Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4782**

16. Wahlperiode 22. 03. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dagmar Enkelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3069 –

Nachhaltiger Schutz der Meeresumwelt

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Thematischen Strategie zum Schutz und Erhalt der Meeresumwelt [Meeresumweltstrategie – KOM(2005)504] stellt die Europäische Kommission fest, dass die Meeresumwelt Europas zunehmenden ernsten Gefahren ausgesetzt ist. Die Hauptbedrohungen für die Meeresökosysteme waren bereits drei Jahre zuvor in einer Mitteilung aus dem Jahr 2002 beschrieben worden [KOM(2002) 539]. Laut Meeresumweltstrategie häufen sich seitdem die Hinweise auf eine Verschlechterung des Zustands unserer Meere und Ozeane. Die biologische Vielfalt der europäischen Meere nehme ab und unterliege einem ständigen Wechsel. Meereslebensräume würden zerstört, verschlechtert und gestört, so die Kommission.

Vor mehr als zehn Jahren hat die damalige Bundesregierung in der Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksache 13/2582) die dramatischen Folgen der Überfischung der Weltmeere dargestellt. Seitdem scheint sich die Situation für die meisten Fischpopulationen und viele Meeressäuger nicht verbessert, sondern deutlich verschlechtert zu haben (SRU 2004; EEAC 2004). Zu den Hauptfaktoren für die Schädigung der Meeresumwelt zählen neben der Überfischung und den damit verbundenen Beifängen der anthropogene Treibhauseffekt (siehe auch WBGU, Gutachten 07/2006). Das sich wandelnde Klima belastet die Meeresökosysteme, der ansteigende CO_2-Gehalt der Atmosphäre führt zur Versauerung der Meere, was kalkbildende Organismen, wie Korallen und Schalentiere schwer schädigt. Bereits seit Jahrzehnten kommt es über Flüsse, die durch intensive Landwirtschaft belastetet sind, zur Nährstoffanreicherung (Eutrophierung) und dadurch bedingte Algenblüten im Meer. Die mikrobiologische und chemische Verschmutzung der Flüsse und damit der Ozeane sowie das Einbringen von Abfällen sind zwar in vielen Industrieländern reduziert worden. Allerdings nehmen diese Frachten in den sich rasant entwickelnden Ländern Asiens zu. Nach wie vor schädigen Ölverschmutzungen die Meeresumwelt. Sie entstehen infolge von Unfällen bzw. durch Einleitungen aus dem Seeverkehr und aus Leckagen der Offshore-Öl- und Gasförderung. In den letzten Jahren wird auch die Schädigung durch die zunehmende Verlärmung insbesondere für Meeressäuger erkannt. Daneben be-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 21. März 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

drohen exotische Arten die biologische Vielfalt der jeweils heimischen Meeresumwelt, hauptsächlich durch das Einleiten von Schiffs-Ballastwasser. Auch die Einleitung von Radionukliden schädigt das Meeresökosystem.

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2005 einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, der einen Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt schaffen soll [Meeresstrategie-Richtlinie, KOM(2005) 505]. Als Ziel ist dort das Erreichen eines guten Umweltzustandes in den europäischen Meeren bis 2021 formuliert. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat diese Zielsetzung begrüßt, übt aber gleichzeitig scharfe Kritik am Meeresstrategie-Richtlinienvorschlag in der bestehenden Form (SRU, Kommentar zur Umweltpolitik Nr. 5, 2006). So stellt der SRU fest, die Europäische Meeresschutzstrategie erschöpfe sich in einem Richtlinienvorschlag, mit dem die Verantwortung für die Lösung der komplexen Meeresumweltprobleme weitgehend renationalisiert, also in die Verantwortung der einzelnen Mitgliedsländer gelegt werde. Einhergehend mit dieser Renationalisierung seien wesentliche Politikfelder ausgeklammert, in denen die EU über die zentralen Kompetenzen verfüge. Beispielsweise in der Landwirtschafts- und Fischereipolitik sowie in der Seeschifffahrt. Außerdem fehlten ein Konzept für die Weiterentwicklung des den Meeresschutz betreffenden europäischen Umweltrechts sowie Vorgaben für die Verknüpfung der europäischen Handlungsebenen mit den internationalen Konventionen zum Schutz der Meere. Nationale Meeresschutzstrategien könnten zwar Teil eines Gesamtkonzeptes für eine europäische Meeresschutzstrategie sein. Die Europäische Kommission sei aber insbesondere in den Sektoren Fischerei, Landwirtschaft und Seeschifffahrt selbst gefordert, ein Schutzkonzept zu entwickeln und klare Zielvorgaben und Maßnahmenprogramme inklusive eines ambitionierten und verbindlichen Zeitplans vorzuschlagen. Der grundlegende Ansatz der EU-Strategie lasse „in eklatantem Widerspruch zum eigenen Anspruch“ einen integralen, alle Verursacher umfassenden Ansatz vermissen und sei somit nicht zielführend. Ganz im Gegenteil hinterlasse die Europäische Kommission mit dem Hinweis auf ihrer Meinung nach ausreichende Reformen in den ausgeklammerten Politikfeldern – wie beispielsweise der Gemeinsamen Fischereipolitik – den Eindruck, als wollte sie sich aus der Verantwortung ziehen, so der Sachverständigenrat.

Da die Meeresstrategie-Richtlinie künftig das zentrale Instrument der Europäischen Union zum Schutz der Meeresumwelt sein wird, ist die Haltung der Bundesregierung von großem Interesse, die diese in der weiteren Diskussion zu diesem Thema auf europäischer Ebene einnehmen wird.

1. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Fischbestände in ihren Hauptfanggebieten in den vergangenen 30 Jahren:

   a) Scholle,

   b) Flunder,

   c) Seezunge,

   d) Nordseekabeljau,

   e) Ostseedorsch,

   f) Schellfisch,

   g) Rotbarsch,

   h) Heilbutt,

   i) Seelachs,

   j) Hering,

   k) Makrele?

Einleitung: Begriffsdefinitionen zur Beurteilung von Fischbeständen

Der Nordostatlantik und seine Randmeere sind Lebensraum für eine Vielzahl von Fischarten. Zu unterscheiden sind solche, die kommerziell genutzt werden (z. B. Kabeljau, Seelachs, Sandaal, Hering) und solche ohne oder mit sehr geringer wirtschaftlicher Bedeutung (wie Zwergzunge, Knurrhahn, Drachenkopf). Letztere können für die Funktion des Ökosystems von erheblicher Bedeutung sein; meistens liegen aber sehr wenig Daten vor, so dass eine Bewertung des Zustandes dieser Arten kaum möglich ist.

Die Reproduktionseinheit einer Fischart wird als Bestand bezeichnet. Eine Fischart kann in einem größeren Gebiet durchaus mehrere Bestände aufweisen, die sich auch unterschiedlich entwickeln können. Andererseits kann ein weit verbreiteter Bestand in mehreren Managementgebieten vorkommen. Die wissenschaftliche Begutachtung bezieht sich in der Regel auf die biologische Einheit „Bestand“, seltener auf einzelne Komponenten eines Bestandes.

Der Zustand eines Fischbestandes kann nicht durch direkte Zählung ermittelt werden. Zur Beschreibung ist die Wissenschaft daher auf indirekte Methoden angewiesen. Die erforderlichen Eingangsdaten für die mathematischen Modelle, auf denen die Bestandsberechnungen beruhen, stammen aus der kommerziellen Fischerei (Aufwand, Anlandungen oder Gesamtfang, alters- oder längenstratifizierte Fänge, Rückwürfe, ggf. Geschlechts- und Reifeverteilungen aus der wissenschaftlichen Beprobung auf See oder auf den Fischmärkten) und/oder aus wissenschaftlichen Forschungsreisen (Surveys). Menge und Qualität dieser Daten sind entscheidend für die Güte der Bestandsberechnung.

Die Bestandberechnungen für die Fischbestände des Nordostatlantiks und seiner Nebenmeere werden in der Regel jährlich in den Arbeitsgruppen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) erarbeitet. Mitglieder dieser Gruppen sind vor allem Wissenschaftler der nationalen Fischereiforschungsinstitute, die die Daten ihrer Flotten und Ergebnisse ihrer Surveys beitragen. Für Deutschland ist die Bundesforschungsanstalt für Fischerei, Hamburg und Rostock (BFAFi), eine nachgeordnete Einrichtung des BMELV, federführend.

Ergebnis einer analytischen Bestandsberechnung sind in der Regel Angaben über die derzeitige und historische Bestandsstärke (Laicherbiomasse, SSB), die Nachwuchsproduktion (Rekrutierung) und die fischereiliche Entnahme (F). Aus diesen Parametern lassen sich durch Projektionen die zukünftig möglichen Fänge ableiten. Sind die Eingangsdaten unzureichend, z. B. wegen unpräziser Anlandedaten, unbekannter Mengen von Rückwürfen, mangelhafter Beprobung oder fehlender fischereiunabhängiger Datenserien, können häufig nur Trends der Bestandsentwicklung angegeben werden. In einigen Fällen müssen die für die Bestandsberechnung verwendeten Modelle angepasst werden, wenn neue Informationen vorliegen. Dies kann zu teilweise erheblichen Änderungen der Wahrnehmung der Situation eines Bestandes führen, auch rückwirkend.

Für einige der hier behandelten Bestände sind die Datenserien, die eine hinreichend präzise Bestandsberechnung erlauben, noch keine 30 Jahre lang. In diesen Fällen können nur Aussagen über die Entwicklung in einem kürzeren Zeitraum gemacht werden. Andererseits ist für viele schon lang genutzte Bestände die Entwicklung erst dann sinnvoll einzuordnen, wenn sie in einen historischen Kontext eingebettet wird, der auch 30 Jahre überschreiten kann – wie beim Nordseehering, dessen Bestand vor 30 Jahren zusammenbrach und so eine unrealistische Ausgangsposition einnähme.

Zur Beschreibung des Bestandszustandes verwendet der ICES eine Reihe von Standardformulierungen. Sie geben die derzeitige Laicherbiomasse (SSB, das Gesamtgewicht aller erwachsenen Tiere) und fischereiliche Sterblichkeit (F, ein Maß für die Entnahme durch die Fischerei) in Relation zu den Referenzwerten

nach dem Vorsorgeansatz an. Für beide Parameter sind in der Regel jeweils zwei Referenzpunkte definiert:

– ein Limit-Referenzpunkt (Blim für die Biomasse und Flim für die fischereiliche Sterblichkeit), der in keinem Fall unter- (B) bzw. überschritten (F) werden sollte, damit der Bestand nicht seine Reproduktionskapazität verliert und

– ein Vorsorgeansatz-Referenzpunkt (Bpa bzw. Fpa), der eine „Pufferzone“ zum Limit-Referenzpunkt einschließt. Diese Pufferzone soll sicherstellen, dass bei aller statistischer Unsicherheit der Berechnungen (und der Nachwuchsproduktion) nicht doch die Biomasse unter den Limit-Referenzwert sinkt (bzw. die fischereiliche Sterblichkeit über Flim steigt). Je größer die Unsicherheit der Bestandsberechnung, desto größer muss auch die Pufferzone sein und desto geringer werden die Fangmöglichkeiten ausfallen.

Die Referenzpunkte sollten sich auf die Nachwuchsproduktion eines Bestandes beziehen; sie müssen daher für jeden Bestand individuell festgelegt werden und werden bei Vorliegen neuer Erkenntnisse angepasst. Sinkt die Laicherbiomasse unter Bpa, so besteht das Risiko einer „reduzierten Reproduktionskapazität“; sinkt sie unter Blim, hat sie „keine ausreichende Reproduktionskapazität“ mehr. Es muss bei dieser Gelegenheit betont werden, dass die aus fischereilicher (ökonomischer) Sicht als „kritisch“ definierten Nutzfischbestände nach biologischen Kriterien im Sinne der Arterhaltung in aller Regel nicht gefährdet sind. Selbst wenn die Bestände der genutzten Massenfische zum Teil für eine lohnende Fischerei zu geringe Biomassen und „keine ausreichende Reproduktionskapazität“ mehr aufweisen, sind sie nicht von der Ausrottung bedroht. Dies beschreibt lediglich den Zustand einer wirtschaftlich unteroptimalen Bestands- und Ertragssituation, nicht jedoch eine Bedrohung im Sinne der CITES-Kriterien oder der „Roten Listen“.

Generell haben sich die meisten pelagischen Schwarmfischbestände in den letzten 10 Jahren positiv entwickelt. Insbesondere die wichtigen Heringsbestände vor Norwegen („atlanto-skandischer Hering“) und in der Nordsee haben sich nach deren Zusammenbruch vor über 25 Jahren fast vollständig erholt. Während der atlanto-skandische Heringsbestand weiter wächst, reduziert sich die Biomasse des Nordseeherings wegen einer Reihe schwacher Nachwuchsjahrgänge derzeit allerdings schnell.

Für die meisten Bodenfischarten, insbesondere die in gemischten Fischereien gefischten, ist der Fischereidruck zurzeit zu hoch. Unter den „südlichen“ Kabeljaubeständen (südlich 62° N) gibt es nur noch einen Bestand, für den der ICES keine Schließung der Fischerei empfiehlt: den Dorschbestand der westlichen Ostsee. Auch die Bestände aus der gemischten Plattfischfischerei der Nordsee, Scholle und Seezunge, liefern wegen einer zu intensiven Nutzung derzeit nicht annähernd den optimalen Ertrag. Andererseits haben sich andere wirtschaftlich wichtige Bestände, wie die meisten Seelachsbestände, der nördliche Seehecht oder der Nordseeschellfisch, in den letzten Jahren zunehmend erholt bzw. sehr positiv entwickelt und werden nachhaltig bewirtschaftet.

Zustand ausgewählter kommerziell genutzter Bestände in ihren Hauptfanggebieten:

a) Scholle

Nordsee-Scholle (Pleuronectes platessa) wird gemeinsam mit anderen Plattfischen vor allem in der gemischten Baumkurrenfischerei gefangen. In dieser Fischerei treten nach neueren Informationen erhebliche Discards auf: Mehr als 80 Prozent der gefangenen Fische (Anzahl) werden verworfen. Der Schollenbestand ist dadurch trotz abnehmender Anlandungen in der letzten Dekade stark reduziert worden; die fischereiliche Sterblichkeit hat seit den 1950er Jahren fast kontinuierlich zugenommen. Auch der sehr starke 2001er Jahrgang hat die Re-

duzierung der Biomasse nicht deutlich aufhalten können. Seit 2004 wird der Bestand nachhaltig aber nicht optimal bewirtschaftet; er weist aber noch immer eine reduzierte Reproduktionskapazität auf. Die offiziellen Anlandungen betrugen 2005 fast 56 000 t, die geschätzte Gesamtentnahme dagegen über 100 000 t.

b) Flunder

Die Flunder in der zentralen Ostsee (Platichthys flesus) kann wegen Unsicherheiten der Eingangsdaten (insbesondere über die Bestandsdefinitionen) und nicht definierter Referenzpunkte nicht in die üblichen Kategorien eingeteilt werden. Auch die Entwicklung der Bestandsparameter liegt nicht vor. Die Fischerei ist derzeit nicht reglementiert, die Gesamtanlandungen betrugen 2005 rund 12 000 t. Es gibt keine alarmierenden Anzeichen für eine Überfischung der Ressource.

c) Seezunge

Der Bestand der Nordseeseezunge (Solea solea) befindet sich in einem ähnlich reduzierten Zustand wie die Scholle: Die Laicherbiomasse hat in den letzten 30 Jahren die Biomasse-Referenzwerte immer wieder unterschritten und liegt nun knapp unter dem Vorsorge-Referenzwert; der Bestand hat damit eine eingeschränkte Reproduktionskapazität. Der Fischereidruck ist über Jahrzehnte gestiegen und konnte erst 2004 drastisch gesenkt werden. F liegt nun aber wieder knapp über dem Vorsorgeansatz-Referenzpunkt. Dieser Bestand weist eine sehr variable Nachwuchsproduktion auf. Die Fischerei müsste sich den variablen Bedingungen entweder schnell anpassen oder geringere, aber stabilere Dauererträge in Kauf nehmen. Derzeit werden rund 16 000 t Seezunge offiziell angelandet.

d) Nordseekabeljau

Der Kabeljaubestand (Gadus morhua) in der Nordsee (ICES-Gebiete IV, VIId und IIIa) befindet sich derzeit in schlechtem Zustand. Die wissenschaftliche Empfehlung lautet seit vielen Jahren auf „Schließung der Fischerei und aller Fischereien, in denen Kabeljau als Beifang gefangen wird“, um eine Erholung zu ermöglichen. Der Bestand hat eine deutlich reduzierte Reproduktionskapazität und wird nicht nachhaltig bewirtschaftet. Seit Anfang der 1970er Jahre, als aufgrund einer Phase mit starker Nachwuchsproduktion der Kabeljauartigen („gadoid outburst“) eine maximale Laicherbiomasse von über 250 000 t erreicht wurde, hat der Bestand mit kleineren Schwankungen auf heute unter 50 000 t kontinuierlich abgenommen. Die Laicherbiomasse befindet sich trotz der Senkung der Höchstanlandemengen (auf rund 35 000 t) und der Implementierung eines Managementplans damit auf dem niedrigsten Stand der Zeitserie. Sämtliche Nachwuchsjahrgänge der letzten Jahre sind unterdurchschnittlich, die fischereiliche Sterblichkeit nahm bis vor wenigen Jahren stetig zu. Die Gesamtentnahme erreichte 1980 über 590 000 t und sank seither auf rund 50 000 t, davon waren 29 000 t gemeldete Anlandungen.

Wesentliches Problem der Bewirtschaftung dieser Fischart ist der Fang in einer gemischten Fischerei. Dies heißt, dass neben Kabeljau auch Schellfisch und Wittling im gleichen Netz gefangen werden. Ist die Quote für eine Fischart ausgeschöpft, muss diese nach geltendem EU-Recht verworfen (discarded) werden, um weiter nach den anderen Arten fischen zu können. Außerdem ist eine erhebliche Anzahl nicht anlandefähiger Fische gefangen worden. Dies hat in den letzten Jahren zu einer großen Menge von Rückwürfen geführt, die zeitweise die Größenordnung der Anlandungen in Stückzahlen erreichte.

Der Nordseekabeljau-Bestand hätte in gutem Zustand ein Nutzungspotenzial von über 100 000 t pro Jahr. Bei der derzeitigen hohen Nutzungsrate, der geringen Rekrutierung und mit einem verkleinerten Verbreitungsgebiet in der nördlichen Nordsee zeigt er jedoch deutliche Anzeichen einer Reduktion auf ein öko-

logisch und ökonomisch unbedeutendes Niveau, also einer kommerziellen Erschöpfung.

e) Ostseedorsch

Gadus morhua in der Ostsee wird gewöhnlich als Ostseedorsch bezeichnet. Die Ertragsmöglichkeiten der beiden Ostseebestände sind in hohem Maße vom Auftreten starker Nachwuchsjahrgänge abhängig, die wiederum maßgeblich von bestimmten hydrografischen Bedingungen beeinflusst werden. Der hierfür erforderliche Einstrom salzhaltigen und sauerstoffreichen Wassers aus der Nordsee ist in den letzten 25 Jahren immer seltener geworden. Da die für eine starke Nachwuchsproduktion förderlichen Umweltbedingungen vom Menschen nicht beeinflusst werden können, ist für diese Bestände ein noch vorsichtigeres Management notwendig.

Der Dorschbestand der westlichen Ostsee hatte Anfang der 1990er Jahre ein historisches Minimum erreicht, von dem er sich bis 1996 wieder relativ gut erholte. Seitdem schwankt die Bestandsstärke um den Vorsorge-Referenzwert. Die derzeitige Bestandsstärke von 23 300 t laichreifer Tiere liegt knapp oberhalb des Referenzwertes; der Bestand hat damit die volle Reproduktionskapazität. Die Fischerei entnimmt mit ca. 22 000 t Gesamtfang (2005, Nachwuchs und Adulte) einen noch immer zu großen Anteil dieses Bestandes. Dies kann nur durch beständig hervorragende Nachwuchsproduktion ausgeglichen werden. Die nachwachsenden Jahrgänge der letzten Jahre waren allerdings – bis auf einen etwas stärker ausgefallenen 2003er Jahrgang – nur unterdurchschnittlich. Eine derartige Bewirtschaftung ist daher sehr riskant und kann bei weiterem Ausbleiben starker Nachwuchsjahrgänge schnell zum Zusammenbruch führen.

Die Bestandsberechnung des Dorschbestandes der zentralen Ostsee ist relativ unsicher, da insbesondere die Anlandestatistiken als fragwürdig angesehen werden. Trotz dieser Unsicherheiten wird deutlich, dass sich der Bestand derzeit auf dem historischen Tiefststand befindet (SSB<Blim) und die Befischungsintensität zu hoch ist (F>Flim). Somit ist seine Reproduktionskapazität nicht ausreichend, und er wird nicht nachhaltig bewirtschaftet. Dieser Bestand wuchs bis Mitte der 1980er Jahre auf eine Laicherbiomasse von fast 700 000 t, die bis heute auf weniger als 100 000 t reduziert wurde. Eine umfassende Schonung des Bestandes erscheint geboten, insbesondere die Kontrolle der Managementmaßnahmen müsste deutlich verbessert werden.

f) Schellfisch

Der Schellfisch (Melanogrammus aeglefinus) in der Nordsee (ICES-Gebiet IV) und im Skagerrak (ICES-Gebiet IIIa) bringt gelegentlich sehr starke Jahrgänge hervor, die dann über Jahre den wesentlichen Anteil der Laicherbiomasse ausmachen können. Der letzte starke Jahrgang ist 1999 aufgetreten; in den folgenden Jahren hat sich die Laicherbiomasse fast vervierfacht. Die Rückwürfe, die wie die Beifänge in der Industriefischerei schon seit Jahren für die Bestandsberechnung berücksichtigt werden, haben in einigen Jahren ein Mehrfaches der offiziellen Anlandungen betragen. Die Gesamtentnahme betrug 2001 fast 170 000 t (bei 41 000 t offiziellen Anlandungen für den menschlichen Konsum) und hat sich seither deutlich reduziert (auf knapp 60 000 t 2005), vor allem durch die Beschränkung der gemischten Fischerei zum Schutz des Nordseekabeljaus. Seit 2002 wird der Bestand nachhaltig bewirtschaftet und weist die volle Reproduktionskapazität auf.

Der nordost-arktische Schellfischbestand zeigt eine ähnlich variable Rekrutierung wie der Nordseebestand. In der Folge schwankt auch die Laicherbiomasse stark, in den letzten 30 Jahren zwischen ungefähr 50 000 und 270 000 t. 2005 lag die Laicherbiomasse am oberen Ende dieses Bereiches; der Bestand ist damit in besserem Zustand als in den rund 50 Jahren zuvor. Die Anlandungen stiegen

in der letzten Dekade auf rund 150 000 t jährlich und liegen damit deutlich über den wissenschaftlichen Empfehlungen.

g) Rotbarsch

Rotbarsche (Sebastes marinus und S. mentella) bilden im Nordatlantik eine Gruppe sehr nah verwandter Arten und Bestände, die in ihrem Erscheinungsbild schwer zu trennen sind. Diese Unsicherheit in der Zuordnung der Fänge sowie noch geringe Kenntnisse über Biologie, Produktivität und Gliederung in einzelne Bestände erschweren eine sichere Bewirtschaftung. Aufgrund des langsamen Wachstums, später Geschlechtsreife (im Alter von etwa 15 Jahren) und der geringen Reproduktionsraten aller Rotbarscharten besteht ein besonderes Überfischungsrisiko. Zudem sind die Eingangsdaten so unzureichend, dass keine gesicherte Bestandberechnung durchgeführt werden kann.

Der pelagische Rotbarsch S. mentella in der Irmingersee und angrenzenden Gewässern liefert seit vielen Jahren den größten Teil der Rotbarschanlandungen. Eine analytische Bestandsberechnung fehlt ebenso wie Referenzpunkte; eine diesbezügliche Klassifizierung ist daher nicht möglich. Die Fischerei konzentrierte sich ab den frühen 1980er Jahren zunächst auf die oberflächennahe Komponente in der offenen Irmingersee. 10 Jahre später wurde es durch den technischen Fortschritt der Fangtechnik, größere Netze und stärkere Schiffsantriebe möglich, auch die Komponente unterhalb 500 m zu befischen. Die legalen Gesamterträge betrugen zu dieser Zeit rund 120 000 t. Nach kurzer Zunahme der Einheitsfänge reduzierten sich diese schon nach wenigen Jahren. Trends in Akustik-Survey- und kommerziellen Einheitsfang-Daten und die seit 2004 stark abnehmenden Fänge weisen in den letzten Jahren auf einen rapiden Bestandsrückgang hin. Trotz der in den letzten beiden Jahren reduzierten Höchstfangmengen wird die Befischungsintensität als zu hoch eingeschätzt – die wissenschaftliche Fangempfehlung lag jeweils deutlich niedriger. Zusätzlich werden erhebliche Mengen dieses Bestandes in internationalen Gewässern durch Fahrzeuge, die der illegalen, unregulierten und ungemeldeten Fischerei (IUU-Fischerei) nachgehen, gefangen. In der Folge lautet die Empfehlung für das Jahr 2007, dass die Fischerei geschlossen und erst bei einer sichtbaren Verbesserung der Bestandssituation wieder geöffnet werden sollte.

Die Situation für die beiden bodenlebenden Rotbarscharten bzw. -bestände auf den Schelfen und Schelfhängen zwischen Ostgrönland und den Färöern (ICES-Gebiete V, VI und XIV) ist dagegen erfreulicher: Der demersale Rotbarsch S. marinus scheint sich in den letzten Jahren von seinem Tiefststand Anfang dieses Jahrhunderts erholt zu haben. Die Befischungsintensität hat seit den 1990er Jahren abgenommen. Anders als in den südlichen Gebieten ist die Komponente vor Ostgrönland weiterhin nahezu völlig erschöpft. Survey-Daten weisen dort aber seit 2001 auf eine leichte Verbesserung in der Bestandssituation hin. Die zweite Art, S. mentella, kommt im gleichen Gebiet, aber meist etwas tiefer, vor. Sie wird bereits seit den 1940er Jahren in kommerziellem Maßstab befischt. Da aber über die frühe Fischerei keine genauen Fang- oder Effizienzdaten vorliegen, kann die ursprüngliche Größe des Bestandes nicht abgeschätzt werden. Kommerzielle Einheitsfang-Daten weisen auf eine Bestandsabnahme in den späten 1980er bis Anfang der 1990er Jahre hin. Seitdem ist die Bestandssituation relativ stabil. Survey-Daten vom Islandschelf deuten auf eine weitere Abnahme seit 2001 hin; auf dem Grönlandschelf belegen deutsche Survey-Ergebnisse dagegen eine eher positive Entwicklung.

h) Heilbutt

Der Schwarze Heilbutt (Reinhardtius hippoglossoides) in den ICES-Gebieten V, XII und XIV ist eine kleine, aber wertvolle Ressource, die auch von der deutschen Fernfischerei genutzt wird. Aufgrund fehlender Bestandsberechnungen bzw. Referenzpunkte ist keine Einordnung möglich. Die Bestandsgröße ist nur

sehr schwer zu beurteilen, da die Ermittlung wissenschaftlicher Daten über den Heilbutt außerordentlich aufwendig ist. Verglichen mit der hohen Bestandsstärke Mitte der 1980er Jahre weisen Einheitsfänge und Survey-Daten im ICES-Gebiet Va (Island) auf eine geringe Bestandsstärke hin. Hier findet auch das Gros der Fischerei statt, und kommerzielle Einheitsfänge im ICES-Gebiet Vb (Färöer) ergeben ein vergleichbares Bild. Dagegen deuten die Einheitsfänge und Survey-Daten im ICES-Gebiet XIVb (Ostgrönlandschelf) in den letzten Jahren auf eine eher stabile Stärke hin. In diesem Gebiet operiert hauptsächlich die deutsche Flotte. In den ICES-Gebieten Va und Vb ist eine erhebliche Reduzierung des Fischereidrucks notwendig.

i) Seelachs

Der Seelachsbestand (Pollachius virens) in der Nordsee und westlich Schottlands (ICES-Gebiete IIIa, IV und VIa) befindet sich derzeit in gutem Zustand: Er weist die volle Reproduktionskapazität auf und wird seit fast 10 Jahren nachhaltig bewirtschaftet. Die fischereiliche Sterblichkeit ist seit Ende der 1980er Jahre, als sie einen Maximalwert erreichte, fast kontinuierlich gesunken und nähert sich nun sogar dem Bereich der Zielreferenzpunkte, die einen maximalen Dauerertrag sichern sollen. Laicherbiomasse und Fänge stiegen Anfang der 1970er Jahre schnell, erreichten Mitte der 1970er einen Maximalwert (mit über 550 000 t SSB und über 340 000 t Anlandungen) und nahmen dann ebenso schnell ab. Anfang der 1990er Jahre erreichte die Laicherbiomasse ein Minimum unterhalb des Limit-Referenzpunktes; seither sind die Anlandungen stabil auf niedrigem Niveau (in der Größenordnung von jährlich 100 000 bis 120 000 t). Die Laicherbiomasse nimmt weiter zu und dürfte 2005 ca. 290 000 t betragen haben. Problematisch ist lediglich das Fehlen fischereiunabhängiger Daten; eine Beurteilung der Nachwuchsproduktion kann daher erst erfolgen, wenn diese Jahrgänge in der Fischerei auftreten. Da der Seelachs fast ausschließlich in einer gezielten Fischerei ohne bedeutende Beifänge und Discards erbeutet wird, ist ein Management durch Höchstfangmengen in diesem Fall adäquat.

Auch der nordost-arktische Seelachs wird derzeitig nachhaltig bewirtschaftet und weist die volle Reproduktionskapazität auf. Nach einem Anwachsen der Laicherbiomasse bis Anfang der 1970er Jahre auf über 600 000 t wurde diese innerhalb weniger Jahre reduziert und betrug zwischen Ende der 1970er und Mitte der 1990er Jahre 100 000 bis 200 000 t. In dieser Zeit lag sie die meiste Zeit unterhalb des Vorsorgeansatz-Referenzwertes. Nach der Einführung weiterer Maßnahmen zur Regulierung der Fischerei (u. a. Erhöhung der Mindestanlandelänge, Discardverbot in norwegischen Gewässern, Sortiergitter in der Schleppnetzfischerei) und durch einige gute Nachwuchsjahrgänge erholte sich der Bestand schnell; heute ist er mehr als doppelt so groß wie der Nordseebestand und liefert Erträge von 130 000 bis 180 000 t.

j) Hering

Der herbstlaichende Nordseehering (Clupea harengus) ist in der Nordsee, im Englischen Kanal und zum Teil im Skagerrak (ICES-Gebiete IV, Div. VIId und IIIa) verbreitet. Der schon seit weit über 100 Jahren intensiv genutzte Bestand wies noch zu Begin der 1960er Jahre eine Laicherbiomasse von über 2 Mio. t auf. Vor allem die Einführung neuer Fang- und Lagertechniken in der Fischerei führten Ende der 1960er Jahre zu einer schnellen Reduzierung des Elternbestandes und schließlich zum Zusammenbruch Mitte der 1970er Jahre. Eine Schließung der Fischerei ermöglichte zusammen mit einer guten Nachwuchsproduktion die Wiedereröffnung der Fischerei nach vier Jahren. Nachdem der Bestand sich vom Zusammenbruch bis 1989 fast erholt hatte, unterschritt die Laicherbiomasse ab 1992 den Limit-Referenzwert erneut und erreichte 1996 mit weniger als 500 000 t einen Minimalwert. Daraufhin wurde von der EU und Norwegen zunächst ein Notfallplan, dann ein Managementplan implementiert. Neben einer Halbierung der fischereilichen Sterblichkeit für Adulte sehen diese

Pläne vor, dass die Fänge und Beifänge von Jungfischen für industrielle Zwecke (Fischmehl und Fischöl) stark eingeschränkt werden. Der Bestand an Elterntieren soll zuverlässig über 1,3 Mio. t betragen.

Seit der Einführung des Managementplans ist der Fang von Jungheringen stark zurückgegangen, und derzeit werden mit 10 000 bis 20 000 t nur etwa halb so viele Jungfische gefangen wie erlaubt. Etliche ausgezeichnete Nachwuchsjahrgänge haben zur Erholung des Bestandes beigetragen, obwohl die fischereiliche Entnahme der erwachsenen Heringe über Jahre zu hoch blieb. Erst im Jahr 2002 überstieg die Laicherbiomasse den Vorsorge-Referenzwert und entwickelte sich bis zum Herbst 2004 auf über 1,8 Mio. t.

Die Höchstfangmengen (TACs) konnten für 2003 und 2005 wegen der guten Bestandsentwicklung verdoppelt werden (auf 535 000 t). Die vom ICES berechneten Gesamtfänge, die fehlberichtete, illegale Anlandungen und Rückwürfe einschließen, lagen für 2005 bei 639 000 t (nur Nordsee) und überschritten die zulässigen Höchstfangmengen damit deutlich. Noch gravierender war die Differenz zwischen Fängen und Höchstfangmengen in der südlichen Nordsee und im östlichen Kanal: Hier wurde ein separater TAC eingerichtet, um die dort laichende Downs-Komponente zu schützen. Dieser TAC wurde in vielen Jahren um bis zu 100 Prozent überschritten.

Während der 1998er und der 2000er Jahrgang als außergewöhnlich stark berechnet werden, sind seit 2001 nur noch sehr schwache Jahrgänge aufgetreten. Ein solcher Ausfall der Rekrutierung in vier aufeinander folgenden Jahren ist für diesen Bestand bislang noch nicht verzeichnet worden. Die Ursachen hierfür sind bisher nicht ausreichend aufgeklärt; sie sind jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit umweltbedingt: Offensichtlich finden die nach wie vor sehr zahlreichen Heringslarven nicht ausreichend Nahrung, so dass nur wenige Jungtiere überleben. Wegen dieses natürlichen Phänomens ist eine starke Reduzierung der TACs in den nächsten Jahren unausweichlich, wenn die Biomasse nicht in den kritischen Bereich reduziert werden soll. Die für 2007 vereinbarten Höchstfangmengen liegen deutlich über der wissenschaftlichen Empfehlung. Die nachhaltige Bewirtschaftung ist schon seit Jahren gefährdet; nun wird mit hoher Wahrscheinlichkeit ab Herbst 2006 auch die Reproduktionskapazität eingeschränkt sein.

Der frühjahrslaichende Hering in der westlichen Ostsee („Rügenscher Frühjahrshering“) ist von der Arkonasee bis in das Skagerrak verbreitet. Er ist aus deutscher Sicht der bedeutendste Heringsbestand der Ostsee. Das Hauptlaichgebiet liegt im Greifswalder Bodden. Nach dem Laichen wandert er im Frühjahr zur Nahrungsaufnahme durch das Kattegat bis in die nordöstliche Nordsee. Im frühen Herbst zieht er zurück in Richtung der Ostsee.

Seit Anfang der 1990er Jahre hat sich die Laicherbiomasse von über 300 000 t bis 1998 auf unter 117 000 t reduziert, um bis 2002 wieder auf 186 000 t zuzunehmen. Seitdem ist die Bestandssituation mit einer Stärke 150 000 t bis 170 000 t relativ stabil. Die Gesamtanlandungen gingen kontinuierlich von über 190 000 t auf derzeitig ca. 80 000 bis 90 000 t zurück. Wegen der vergleichsweise kurzen Datenserie sind Vorsorge-Referenzpunkte für diesen Bestand – wie für viele andere – nicht definiert, eine Klassifizierung ist daher derzeit nicht möglich.

Die Laicherbiomasse des Herings in der zentralen Ostsee (ohne Rigaer Meerbusen) nahm seit Mitte der 1970er Jahre bis 2001 kontinuierlich ab. Ursache hierfür war vor allem eine Abnahme der Individualgewichte, die auf einen Nahrungsmangel hindeutet, der bei Heringen vermutlich natürliche Ursachen hat. In den letzten Jahren ist allerdings eine leichte Zunahme der Biomasse feststellbar, die auch hier wieder mit einer Zunahme der Individualgewichte korreliert. Der Bestand wird zurzeit, nach kontinuierlicher Abnahme der Fänge in den letzten

30 Jahren auf nun rund 90 000 t, erstmalig nachhaltig bewirtschaftet ($F_{2005}<F_{pa}$). Referenzpunkte für die Laicherbiomasse sind nicht definiert.

Einer der weltweit größten Heringsbestände findet sich im Nordatlantik: der atlanto-skandische Hering. Dieser Heringskomplex gliedert sich in zwei Bestände, den relativ kleinen isländischen Sommerlaicher und einen wesentlich größeren Bestand, den norwegischen Frühjahrslaicher. Der Bestand wird von der nördlichen Nordsee bis zur Polarfront nördlich Islands gefischt. Beide Komponenten haben, ähnlich dem Nordseehering, in den letzten 40 Jahren eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Der norwegische Frühjahrslaicher hatte in den frühen 1950er Jahren eine Laicherbiomasse von rund 12 bis 14 Mio. t erreicht. Diese Biomasse nahm in den folgenden 20 Jahren, bedingt durch natürliche Fluktuationen in der Nachwuchsproduktion und eine zu intensive Fischerei, dramatisch ab. Ende der 1960er Jahre brach der Bestand zusammen; die Laicherbiomasse wurde auf nur noch einige 10 000 t geschätzt. Trotz der Implementierung von Schutzmaßnahmen dauerte es rund 15 Jahre, bis der Bestand sich langsam wieder erholte. 1987 hatte er die 1-Mio.-t-Grenze wieder überschritten und 1997 eine Biomasse von fast 8 Mio. t erreicht. Die Rekrutierung dieses Bestandes variiert weiter erheblich; die Biomasse ist daher nur in weiten Grenzen stabil. Die aktuellen Fänge – in der Größenordnung 700 000 bis 800 000 t – sind aus biologischer Sicht nachhaltig, und die Fischerei hält sich sehr genau an die vorgegebenen Fangmengen, die sich in der Regel aus dem internationalen Management-Abkommen für diesen Bestand ableiten. Dieser Management-Plan steht im Einklang mit dem Vorsorgeansatz, der die nachhaltige und schonende Bewirtschaftung der Ressourcen gewährleisten soll. Ein weiteres Anwachsen des Bestandes und in der Folge steigende Fangmöglichkeiten sind für die nahe Zukunft absehbar.

k) Makrele

Die nordost-atlantische Makrele (Scomber scombrus) besteht aus drei Komponenten. Der größte Teil (85 Prozent) gehört der westlichen Komponente an, die westlich der Britischen Inseln und in der Biskaya laicht, aber zu einem erheblichen Teil in der nördlichen Nordsee gefangen wird. Die westliche, südliche und die Nordsee-Komponente werden gemeinsam berechnet, da sie sich zumindest über einen großen Zeitraum vermischen und in der Fischerei nicht klar trennen lassen. Fischereiunabhängige Daten liegen für den Gesamtbestand erst seit 1992 in Form eines sehr aufwendigen Eiersurveys vor, der nur alle drei Jahre durchgeführt werden kann. Es bestehen erhebliche Unsicherheiten über die tatsächlichen Anlandemengen, die zumindest in den letzten Jahren mindestens 40 Prozent über den offiziellen Anlandungen liegen dürften. Nach heutiger Wahrnehmung nahm die Laicherbiomasse bis Ende der 1970er Jahre ab und blieb dann über mehr als 20 Jahre stabil. Durch zu hohen Fischereidruck und den Ausfall des 2000er Jahrgangs sank sie ab 2002 unter den Vorsorge-Referenzpunkt. Durch zwei unmittelbar folgende stärkere Jahrgänge und die Implementierung besserer Kontrollen scheint der Bestand nun wieder eine ausreichende Reproduktionskapazität zu haben; er wird aber noch immer nicht nachhaltig bewirtschaftet. Die Anlandungen betrugen 2005 rund 540 000 t, der niedrigste Wert der letzten 30 Jahre.

Die in der westlichen Nordsee laichende Nordseekomponente beträgt seit Beginn der 1980er Jahre nur noch weniger als 100 000 t. Es wird angenommen, dass Mitte der 1960er Jahre knapp 3 Mio. t Makrelen in der Nordsee lebten. Bis in die 1990er Jahre hinein wurden diese Fische als eigener Bestand betrachtet und bewirtschaftet. Der Niedergang der Nordseemakrelen ging einher mit der Entwicklung und dem Einsatz der sehr effizienten Ringwadennetze, mit der ganze Schwärme von Fischen eingekreist und an Bord genommen werden können. Es wird davon ausgegangen, dass der Zusammenbruch des Bestands eine klare Folge der übereffizienten Fischerei war, die genau dort stattfand, wo auch heute

wieder große Mengen (nun westlicher) Makrele gefangen werden. Der Bestand zeigt trotz eines umfangreichen Schutzes über mehr als zwei Dekaden noch immer keine Zeichen von Erholung. Dies könnte biologische Ursachen haben: Die in der Nordsee geborenen Erstlaicher könnten sich in den Nahrungsgebieten den viel zahlreicheren westlichen Makrelen anschließen und so den Weg zurück „verpassen". Sollte sich diese Theorie bestätigen, wäre eine Erholung der Nordseekomponente auch langfristig sehr unwahrscheinlich.

2. Welchen Trend sieht die Bundesregierung in den letzten 30 Jahren hinsichtlich der mittleren Längen der in Frage 1 aufgeführten Fischbestände sowie im Hinblick auf die Sicherung ihrer generativen Folge, und wie beurteilt die Bundesregierung unter diesen Gesichtspunkten den Erfolg technischer Maßnahmen in diesem Zeitraum, wie neue Fangtechniken oder größere Netzmaschen?

Bei den allermeisten Formen der Befischung werden selektiv die größeren Individuen entnommen, so dass die mittlere Größe im Bestand zunächst zurückgeht, wodurch gleichzeitig die Produktivität des Bestandes erhöht wird (große Fische haben kaum noch Gewichtszuwachs). Ein beständiger negativer Trend bei entwickelter Fischerei sollte dagegen eine Warnung sein, sagt aber allein noch nichts über die Nachhaltigkeit der Fischerei aus.

Die im Folgenden angeführten Angaben zu den einzelnen Beständen stammen überwiegend aus den Berichten der mit den Bestandsabschätzungen befassten internationalen Arbeitsgruppen des Internationalen Rats für Meeresforschung (ICES), beruhend auf zusammengefassten Daten aus den internationalen Anlandungen. Da diese Quellen in der Regel keine mittleren Längen angeben, werden hier stattdessen die mittleren Gewichte verwendet, die von der Tendenz her dieselben Aussagen liefern sollten.

Der in der Anfrage geforderte 30-Jahres-Zeitraum konnte nicht streng eingehalten werden, da die verfügbaren Zeitreihen unterschiedlich lang sind.

Neben der selektiven fischereilichen Sterblichkeit wirken immer die mengenmäßig stark schwankenden Nachwuchsjahrgänge auf die mittleren Größen ein (mehr jüngere Fische reduzieren die mittlere Größe). Besonders in der Ostsee zeigen sich auch Einflüsse des Nahrungsangebots auf die Größen. Besonders in den arktischen Breiten um Grönland hat die Wassertemperatur einen dominanten Einfluss auf das Wachstum und somit auf die Größenstruktur der Bestände. Fischereibedingte Entwicklungen können dadurch verdeckt werden.

Negative Trends können hier am ehesten für Seezunge und vielleicht Heilbutt, ein positiver Trend beim Seelachs ausgemacht werden. Der Nachweis der Effekte einzelner technischer Maßnahmen wie Maschengröße oder Schließungsgebiete auf die Fischgrößen ist wegen der natürlich bedingten Wachstumsveränderungen erschwert.

Der Bestand an Elterntieren, gemessen in Biomasse, ist ein entscheidendes Kriterium in der Bestandsbewertung. Bei den hier betrachteten Beständen ist bisher nicht nachgewiesen, dass das Größenspektrum kritisch für die Reproduktionsfähigkeit ist. Der direkte Zusammenhang zwischen dem Rekrutierungserfolg und der Größenzusammensetzung des Laicherbestandes ist nur in Einzelfällen nachgewiesen worden.

Die Auswirkungen auf die Bestandsstruktur bzw. -entwicklung durch die Einführung neuer technischer Maßnahmen, wie die des BACOMA-Netzes in der Dorschfischerei im Jahr 2001 bzw. die Erhöhung der Dorsch-Mindestanlandelänge von 35 auf 38 cm im Jahr 2003, konnte bisher aufgrund noch unzureichender Datengrundlage nicht evaluiert werden.

a) Scholle Nordsee

Es zeigt sich kein durchgehender Trend in den letzten 30 Jahren. Das mittlere Gewicht war Mitte der 1980er Jahre dank starker Nachwuchsjahrgänge und wieder in den 1990er Jahren wegen eines schlechteren Wachstums niedrig. Aktuell sind die Werte niedrig bei höchstens durchschnittlichem Nachwuchs.

b) Flunder Ostsee

Es gibt keinen Trend bei der Flunder in der südlichen Ostsee.

c) Seezunge Nordsee

Der Trend in den letzten 30 Jahren ist abnehmend, u. a. wegen Verringerung des Wachstums, mit leichten Auswirkungen guter Nachwuchsjahrgänge in den 1980er Jahren und 1996. Die aktuellen Werte sind stabil.

d) Kabeljau Nordsee

Der Kabeljau in der Nordsee weist zwei unterschiedliche Trendlinien für die mittleren Gewichte auf. Bis Ende der 1980er Jahre ist dieser Trend rückläufig; die mittleren Gewichte nehmen deutlich ab, und zwar von annähernd 2 000 g zu Beginn der Zeitserie auf fast 1 000 g gegen Ende der 1980er Jahre. Diese Jahre verdeutlichen die starke Zunahme des Bestandes in der Nordsee. Seitdem schwanken die Gewichte zwischen diesem Wert um etwa 1 500 g. Über den Zeitraum seit 1990 gesehen deutet sich ein leichter Trend zu höheren Gewichten an, wobei vor allem die letzten zwei Jahre auffallen. Hier findet wahrscheinlich der geringe Nachwuchs der letzten 10 Jahre seinen Niederschlag.

e) Dorsch Ostsee

Bei beiden Dorschbeständen der Ostsee lässt sich eine Zunahme der mittleren Gewichte feststellen, teils erklärbar durch das Ausbleiben von starken Nachwuchsjahrgängen. Die niedrigsten mittleren Gewichte wurden bei beiden Dorschbeständen bei größter Bestandsstärke und starken Nachwuchsjahrgängen am Anfang der Zeitserie in den 1970er Jahren bestimmt. Daher kommt als weitere Ursache für diese Entwicklung auch die in Abhängigkeit von der Bestandsstärke veränderte Nahrungskonkurrenz in Betracht.

f) Schellfisch Nordsee

Der Schellfisch in der Nordsee zeigt bezüglich der mittleren Gewichte eine recht einheitliche Bandbreite bis Mitte der 1980er Jahre. Die mittleren Gewichte schwanken hauptsächlich zwischen 150 und 250 g. Die Gewichte der Fische während der zweiten Hälfte der 1980er Jahre liegt zumeist über diesen Werten, fallen dann aber wieder auf das gewohnte Maß zurück. In den letzten vier Jahren steigt der Trend aber deutlich an und erreicht zuvor nicht gekannte mittlere Gewichte. Das zeigt die Dominanz des starken Jahrgangs 1999 bei anschließend nur noch schwachem Nachwuchs.

g) Rotbarsch Nordatlantik

Die mittleren Längen der Bankrotbarsche und Tiefseerotbarsche auf den Kontinentalgebieten um Island und Grönland haben in den letzten 3 Jahrzehnten leicht abgenommen. Dieser Trend ist zum Teil auf eine selektive Entnahme großer Tiere durch die Fischerei, aber auch auf das vermehrte (unregelmäßige) Auftreten von Jungtieren zurückzuführen. Um die Färöer-Inseln kommen fast ausschließlich größere Rotbarsche vor, die in den letzten 10 Jahren keine Trends in den mittleren Längen zeigten. Vor Norwegen haben die mittleren Längen der Rotbarsche in den letzten 20 Jahren leicht zugenommen, da nur einige wenige starke Jahrgänge zu verzeichnen waren und in den letzten 10 Jahren eine sehr geringe oder keine gezielte Fischerei auf diesen Bestand stattfand. Durch die Einführung von Sortiergittern in den Fanggeschirren der Bodenfischerei auf Kabeljau und Tiefseegarnelen (1993 vor Norwegen, 2000 vor Grönland) sollten die

Beifänge an juvenilem Rotbarsch reduziert werden. Vor Ostgrönland wurde 1981 ein Gebiet zum Schutz eines wichtigen Aufwuchsgebiets der Rotbarsche eingeführt. Die genauen Auswirkungen dieser technischen Maßnahmen auf die Bestandsgrößen der Rotbarscharten sind unbekannt.

h) Schwarzer Heilbutt Nordatlantik

Die unter Frage 1h angesprochene Heterogenität des Bestandes für den Schwarzen Heilbutt liefert auch für die Bestimmung der mittleren Größe (hier als mittleres Fanggewicht) kein einheitliches Bild. Die für die Modellierung des Gesamtbestandes zugrunde gelegten Daten beinhalten Unterpopulationen sowohl aus den warmen (Färöer) als auch den kälteren Meeresgebieten (Grönland) des Nordatlantiks, die aber nachträglich nicht aufgetrennt werden können.

Die Daten aus der deutschen Trawlerfischerei und aus dem Survey des Instituts für Seefischerei betreffen nur Ostgrönland. Zudem ist bei den wissenschaftlichen Survey-Daten einschränkend zu vermerken, dass die Methodik (Netzspezifikation etc.) deutlich anders ist als in der kommerziellen Fischerei. Die Durchschnittsgröße nimmt im Modell nur leicht ab. Der Trend für Grönland ist stärker; es deutet sich aber auch eine Trendwende für die letzten Jahre an, die auch mit der ab ca. 1990 eingesetzten Erwärmung des Bodenwassers bei Grönland zusammenhängen könnte.

i) Seelachs Nordsee und angrenzende Gebiete

Die mittleren Gewichte des Seelachses in der Nordsee sowie Teilen des Gebietes westlich von Schottland sind seit Mitte der 1980er Jahre relativ einheitlich und leicht ansteigend, bei auch stabilen Anlandungen. Davor sind sie relativ stetig angestiegen. Der wesentliche Abfall in den mittleren Gewichten erfolgte während der Jahre 1980 bis 1985, als auch die Anlandungen vorübergehend angestiegen waren.

j) Hering Nord- und Ostsee

Für den Heringsbestand in der Nordsee ist kein deutlicher Trend in der Entwicklung der mittleren Gewichte sichtbar. Allerdings weisen die letzten Jahre deutlich höhere mittlere Gewichte auf als die weiter zurückliegenden. Dies erklärt sich vor dem Hintergrund der schlechten Nachwuchsjahrgänge, die gegenwärtig in den Heringsbeständen der Nordsee vorzufinden sind. Bedingt durch den relativ hohen Anteil älterer Tiere am Gesamtbestand verschieben sich die mittleren Gewichte nach oben.

Entgegengesetzt zum Ostseedorsch zeigen die mittleren Gewichte der Ostseeheringe einen gleichsinnigen Verlauf mit der Bestandsgröße, d. h. bei abnehmender Bestandsstärke ist auch eine Abnahme der mittleren Gewichte zu beobachten. Als Ursache werden komplexe Veränderungen im Nahrungsnetz, die zur Reduktion einer wesentlichen Nahrungskomponente des Herings geführt haben, diskutiert. Seit Ende der 90er Jahre haben sich beim Heringsbestand der zentralen Ostsee die mittleren Gewichte jedoch bei relativ niedriger Bestandsstärke stabilisiert.

k) Makrele Nordostatlantik

Die mittleren Gewichte der Makrelen im Nordostatlantik (Nordsee eingeschlossen) variieren relativ gering. Nur die Jahre 1983 sowie 2000 und 2002 weichen etwas stärker von der Norm ab. Dies ist nicht in allen Fällen durch Einzelereignisse zu erklären, sondern kann mehrere Ursachen haben. Der Jahrgang 2001 ist aber sehr ausgeprägt. Diese juvenilen Fische wurden 2002 erstmal in der Probennahme erfasst und tragen wesentlich zum Rückgang des mittleren Fischgewichtes im Jahre 2002 bei.

3. In welcher Weise haben sich in den letzten 30 Jahren die Hauptfanggebiete bzw. -fangtiefen für die in Frage 1 genannten Arten verlagert, insbesondere nach der Überfischung küstennaher Bereiche?

Als das Fanggebiet einer Fischart gilt ein Seegebiet, für das vergleichsweise hohe Erträge der Fischerei anhand von Logbuchaufzeichnungen, Fischereistatistiken oder Satelliten-Überwachung VMS (Vessel Monitoring System) Daten aufgezeichnet wurden.

Die Raumlage eines Fischereigebietes ist insofern von dem Verhalten der Fischerei oder einzelner Fischer geprägt. Neben den ökologischen Besonderheiten einzelner Zielgruppen der Fischerei – d. h. dem Vorkommen und der Verbreitung kommerziell relevanter Fischarten (s. u.) – wird das Verhalten der Fischer auch durch ökonomische, gesetzliche und fangmethodische Gegebenheiten bestimmt. Als eine wichtige ökonomische Stellschraube gelten z. B. die Brennstoffpreise. Sie können Fahrtgeschwindigkeit, -route und -distanz sowie die Reisedauer beeinflussen. Fernerhin können sich aus gesetzlichen Regelungen dauerhafte oder temporäre Ausschlüsse für die Fischerei in bestimmten Seegebieten, z. B. in Meeresschutzgebieten, ergeben. Schließlich grenzt auch die eingesetzte Fangmethode das Spektrum der von der Fischerei erfassten Zielarten und die Effizienz ihres Fangs, somit also die Höhe der fischereilichen Erträge, ein.

Die Lage eines Fanggebiets kann sich außerdem verändern, wenn an einem Fangplatz der Fischereidruck anhaltend hoch ist und der Zielbestand an diesem Ort nicht nachhaltig befischt wird. Die Fangmengen gehen dann zurück, und die Fischerei ist nicht mehr wirtschaftlich. Die Fischer versuchen infolgedessen auf andere vergleichsweise bessere Fangplätze auszuweichen. Neben dem Aufsuchen neuer Fanggebiete kann auch die Verlagerung des fischereilichen Drucks auf andere Zielarten ein Mechanismus zur Kompensation von Ertragsrückgängen gerichteter Fischereien sein. Die Verlagerung des fischereilichen Interesses auf neue Zielarten wird jedoch wesentlich von dem Absatzmarkt für die Fischprodukte, also letztlich dem Verbraucher, bestimmt. Dabei ist die Entwicklung des zukünftigen Kaufverhaltens schwer vorherzusagen.

Schließlich gibt es eine Vielzahl ökologischer Gründe (z. B. Nahrungsangebot, -nutzung) oder Veränderungen der Meeresumwelt (z. B. Temperatur, Salz- und Sauerstoffgehalt), die zu einer Verlagerung der Fischerei beitragen können. Sofern Fanggebietsverlagerungen für die zur Rede stehenden kommerziell genutzten Fischarten/-bestände beobachtet wurden, sind nachfolgend auch die möglichen Gründe für jeden Einzelfall benannt.

Rundfische Nordsee

Für den Schellfisch ist keine Verlagerung der Hauptfanggebiete nachweisbar.

Ähnliches gilt für den Seelachs. Hier konnte jedoch in den vergangenen Jahren eine Verschiebung der Fischerei in küstennähere Bereiche beobachtet werden. Dies wird auf die angestiegenen Treibstoffkosten und die damit verbundene Notwendigkeit zur Kostensenkung zurückgeführt.

Der Kabeljaubestand in der Nordsee ist stark rückläufig. Dementsprechend haben auch die Anlandungen der Art einen historischen Tiefstand erreicht. Während die Erträge früher auf die gesamte Nordsee verteilt waren, konzentriert sich die Kabeljaufischerei heute im nördlichen Teil der Nordsee. Diese Fanggebietsverlagerung wird mit einem kombinierten Effekt in Zusammenhang gebracht. Als Ursache wird einerseits die Überfischung des Bestands angesehen. Andererseits wird auch die Erwärmung der südlichen Nordsee (eine Klimaänderung; warme Winter) als Teilbegründung für die veränderte Verbreitung der Art angenommen. Welches Gewicht die beiden Ursachen jeweils haben, lässt sich im Detail nicht zuordnen.

Rotbarsch

Seit den 1950er Jahren werden die Bestände des Bank- und Tiefseerotbarsches auf den Kontinentalabhängen vor Grönland, Island, den Färöer-Inseln und Norwegen in der Bodenfischerei in Tiefen von ca. 100 bis 600 m befischt. Seit den frühen 1980er Jahren wurden auch die ozeanischen Vorkommen des Tiefseerotbarsches in der Irmingersee und angrenzenden Gewässern befischt. Die Fangtiefen dieser mit Schwimmnetzen durchgeführten Fischerei waren zunächst ähnlich wie auf den Kontinentalabhängen, erweiterten sich Mitte der 1990er Jahre jedoch auf Tiefen von bis zu 1 000 m. Die Verlagerung des Hauptfanggebietes in das ozeanische Gebiet ist zum einen mit einem Rückgang der Bestandsgrößen auf den Kontinentalabhängen seit den frühen 1990er Jahren verknüpft, zum anderen mit den hohen Fangraten und den höheren mittleren Längen der Tiefseerotbarsche in größeren Tiefen des ozeanischen Gebiets. In den letzten 3 Jahren ist ein deutlicher Rückgang des ozeanischen Bestands in der Irmingersee und angrenzenden Gewässern zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum hat sich eine ozeanische Fischerei in der Norwegischen See entwickelt. Die Zusammenhänge der ozeanischen Bestände mit denen der Kontinentalabhänge sind nicht vollständig geklärt. Es gibt jedoch einige Hinweise, dass ein Teil der Tiefseerotbarsche mit dem Erreichen der Geschlechtsreife von den Kontinentalabhängen in die ozeanischen Gebiete abwandert.

Hering

Die Hauptfangplätze des Nordseeherings haben sich nicht verändert.

Makrele

Die Fanggebiete der Makrele haben sich in den vergangenen Jahren nur geringfügig räumlich verlagert.

Scholle und Seezunge

Für die Scholle in der Nordsee ist festgestellt worden, dass die jüngsten drei Altersgruppen (die überwiegend noch nicht die Mindestanlandegröße haben) die Flachwasserbereiche der Deutschen Bucht eher in Richtung Tiefe verlassen als früher. Dies findet sich weniger deutlich auch bei der Seezunge. Es handelt sich dabei um veränderte Wanderungsbewegungen, vermutlich als Reaktion auf veränderte Umweltbedingungen im Küstenbereich. Überfischung wird dafür nicht verantwortlich gemacht.

Heilbutt

Eine gezielte deutsche Fischerei auf Schwarzen Heilbutt vor Grönland entwickelte sich erst durch die Entdeckung lukrativer Fangplätze am Kontinentalabhang Ostgrönlands und der davor gelagerten Bänke. Gegenwärtig verschiebt sich die gesamte Fischerei auf Schwarzen Heilbutt nach Norden.

Hering und Dorsch in der Ostsee

In der Ostsee ist in den letzten 30 Jahren keine Verlagerung der Hauptfanggebiete als Folge einer Überfischung küstennaher Bereiche feststellbar. Eine Änderung der regionalen Verteilung der Fänge lassen sich aber aus anderen Gründen feststellen.

Die deutsche Frühjahrsheringsfischerei, die in den 1970er und 1980er Jahren ihren Schwerpunkt in den Rügenschen Boddengewässern hatte, wurde in den 1990er Jahren stark reduziert und hat sich anteilig von einer vorwiegend passiven Stellnetz- und Reusenfischerei in den inneren Seegewässern auf eine Trawlfischerei im Bereich der Arkonasee verlagert. Ursache hierfür sind die nach der Wende eingetretenen strukturellen Veränderungen in der Fischerei sowie die Errichtung eines Verarbeitungsbetriebes auf Rügen.

In der Ostsee gibt es zwei Dorschbestände: Der östliche Bestand hat sein Hauptverbreitungsgebiet östlich von Bornholm; die Dorschvorkommen in der Belt- und Arkonasee werden dem westlichen Bestand zugeordnet. Seit Ende der 1980er Jahre ist die Bedeutung der westlichen Ostsee für die Dorschfischerei durch den Niedergang des östlichen Dorschbestandes gestiegen. Dies hat zu einem erhöhten Fischereidruck auf den westlichen Bestand geführt.

4. Gibt es aufgrund der Überfischung vieler Fischpopulationen ein Ausweichen der Fischerei auf Fischarten, die früher nicht wirtschaftlich genutzt wurden?

Es gibt kaum Fischarten, die nicht in der kommerziellen Fischerei auf Zielarten mit gefangen werden. Diese oftmals nur in geringen Mengen vorkommenden Arten sind willkommener Beifang, den die Fischer wirtschaftlich gut nutzen können, aber auf die sich eine gezielte Fischerei nicht lohnt. Solche Fischarten sind z. B. Glattbutt und Steinbutt in der Nordsee.

Regional bedingt gibt es andererseits Arten, die seit langem von bestimmten Fischereien befischt werden, in anderen Fischereien bzw. Regionen aber nicht angelandet werden, da andere Arten bessere Erlöse erzielen. Ein Beispiel dafür sind die im tieferen Bereich des Schelfes oder auf Seamounts gefangenen Orange Roughy, Blauleng, Schwarzer Heilbutt etc.

Durch Quotenreduzierung und Fangaufwandsreduzierung als Folge negativer Entwicklung in vielen kommerziell genutzten Beständen sind bisher wenig befischte Arten wie die Kliesche, der Blaue Wittling und das Glasauge für die Fischerei wirtschaftlich interessanter geworden.

Aber gerade für die deutsche Fischerei gibt es gegenwärtig kein Beispiel für einen Wechsel auf bisher nicht kommerziell genutzte Arten, um die wirtschaftlichen Verluste auszugleichen. Es ist eher eine Verschiebung der Fischereiintensität von bekannten auf weniger bekannte wirtschaftlich genutzte Arten zu beobachten.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der kommerzielle Fischfang in den letzten fünf Jahrzehnten die Bestände großer Meeresraubfische um zirka 90 Prozent reduziert hat, und wie bewertet sie die Entwicklung der Bestände an großen Meeresraubfischen?

Das kann die Bundesregierung nicht bestätigen.

Eine signifikante Abnahme einzelner Bestände höherer trophischer Ebenen ist allerdings in zahlreichen Untersuchungen nachgewiesen worden. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Bestandssituation sowie die Größenzusammensetzung der betroffenen Arten nachhaltig verbessert wird.

6. Wie bewertet die Bundesregierung das so genannte finning, bei dem Haien für Delikatessspeisen die Flossen abgeschnitten und die Tiere wieder ins Meer geworfen werden, wo sie qualvoll verenden?

Die Bundesrepublik Deutschland befolgt die Verordnung (EG) Nr. 1185/2003 des Rates vom 26. Juni 2003 (ABl. EU Nr. L 167 S.1), die das „finning" auf EU-Fischereifahrzeugen in EU-Gewässern und weltweit untersagt, wobei allerdings Ausnahmegenehmigungen unter bestimmten Auflagen erteilt werden können. Die Einhaltung des Beschlusses wird durch jährliche Meldungen an die EU-Kommission dokumentiert.

Die Ausnahmegenehmigungen beinhalten, dass das Entfernen der Flossen verarbeitungstechnisch geboten sein muss und dass der gesamte Fischkörper verwertet wird. Unter diesen Voraussetzungen erteilte die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2003 und 2004 bis zu 5 Ausnahmegenehmigungen an deutsche Schiffe, die vor Irland fangen und von Spanien aus operieren.

Die Bundesregierung verurteilt Fangpraktiken, bei denen lediglich die Schwanzflossen von Haien abgetrennt und die Restkörper dann wieder lebend über Bord gegeben werden. Sie begrüßt die Verordnung (EG) Nr. 1185/2003, die darauf abzielt sicherzustellen, dass bei gefangenen Haien nicht nur die Flossen, sondern die ganzen Körper verwertet werden.

7. Welche Position hat die Bundesregierung zum Fang des bereits überfischten Dornhais und dessen Verkauf auch in deutschen Geschäften unter dem Namen „Schillerlocken“?

Die Bundesregierung setzt sich für einen besseren Schutz der von einer Überfischung bedrohten Arten Dornhai (Squalus acanthias) und Heringshai (Lamna nasus) ein. Die Bundesregierung hat daher Anträge zur Aufnahme dieser Haiarten in den Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) ausgearbeitet. Die Anträge wurden im Januar 2007 mit Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten beim Sekretariat des Übereinkommens für die 14. CITES-Vertragsstaatenkonferenz eingereicht. Ob die Anträge der Bundesregierung im Rahmen der 14. Vertragsstaatenkonferenz von CITES im Juni 2007 eine Mehrheit finden werden, bleibt abzuwarten. Bei erfolgreichem Abschluss der Initiative der Bundesregierung dürften Dorn- und Heringshai zukünftig nur noch bei Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung des Herkunftslandes gehandelt werden, in der bestätigt wird, dass sich der Handel nicht nachteilig auf das Überleben dieser Arten auswirkt. Ein Handelsverbot ist mit einer Listung in Anhang II allerdings nicht verbunden, da beide Arten zwar als überfischt, aber nicht als unmittelbar vom Aussterben bedroht angesehen werden.

Bezeichnungen wie „Schillerlocke“, „Kalbfisch“ oder „Seestör“ für Teilstücke von Dorn- oder Heringshaien haben in Deutschland eine langjährige Tradition, wobei heute nur noch der Name „Schillerlocke“ größere Verbreitung findet. Auch bei Verwendung derartiger traditioneller Bezeichnungen muss beim Verkauf entsprechend den Bestimmungen der Gemeinsamen Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur sowie des deutschen Fischetikettierungsgesetzes die so genannte Handelsbezeichnung angegeben werden, wobei für die Art Lamna nasus in Deutschland ausschließlich die Handelsbezeichnung „Heringshai“, für die Art Squalus acanthias ausschließlich die Handelsbezeichnung „Dornhai“ zugelassen ist. Der Verbraucher wird daher auch bei Verwendung der o. g. traditionellen Bezeichnungen darüber informiert, aus welcher Fischart diese Erzeugnisse gewonnen wurden.

8. Warum ist es in Deutschland zugelassen, den von der Ausrottung bedrohten Heringshai unter den Namen „Kalbsfisch“ oder „Seestör“ zu verkaufen?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Wie steht die Bundesregierung zur Notwendigkeit eines internationalen Abkommens zum Schutz bedrohter Haipopulationen?

Die Zuständigkeit für die Fischereipolitik liegt bei der Europäischen Gemeinschaft. Dementsprechend wird durch sie auch die Politik der EU zum Schutz der Haipopulationen bestimmt. Die Bundesregierung ist sich der kritischen Lage der

Haipopulationen bewusst und unterstützt im Rahmen der EU notwendige Schutzmaßnahmen. Dies schließt ein etwaiges internationales Abkommen zum Schutz von Haien ein.

10. Wie schätzt die Bundesregierung den Umfang der illegalen Fischerei ein
    a) in internationalen Gewässern,
    b) in den Gewässern der Europäischen Gemeinschaft,
    c) in den ausschließlichen Wirtschaftszonen von Entwicklungshilfeländern?

Die illegale Fischerei, die als allgemeines Problem mit dem Begriff der illegalen, unregulierten und nicht gemeldeten Fischerei (IUU-Fischerei) umschrieben wird, ist ein ernsthaftes Problem. Der genaue Umfang dieser Fischerei ist nicht bekannt. Schätzungen gehen von einem Fang im Werte zwischen 4 bis 9 Milliarden US-Dollar weltweit aus. Hiervon wird angenommen, dass Fänge im Werte von ca. 1,25 Milliarden US-Dollar auf internationale Gewässer entfallen und Fänge vor Afrika südlich der Sahara mindestens eine Milliarde US-Dollar ausmachen. Genauere Angaben zu anderen Gebieten von Entwicklungsländern liegen nicht vor.

In der EU gibt es eine illegale Fischerei insbesondere auf den Kabeljau in der Nordsee und den Dorsch in der Ostsee.

Der Umfang der illegalen Fischerei wird in der Ostsee nur beim Dorschbestand in der östlichen Ostsee als erheblich eingeschätzt. Für diesen wurde in den letzten Jahren zusätzlich zu den offiziell angegebenen Anlandungen ein hoher Anteil „nicht gemeldeter Fänge“ in Höhe von 35 bis 45 Prozent angegeben.

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Faktor	1.35	1.35	1.35	1.45	1.41	1.38

Faktor = z. B. 1.35 entspricht gegenüber den offiziell gemeldeten Anlandungen um 35 Prozent höher eingeschätzte Gesamtfänge

Als Ursachen für diese Form der illegalen Fischerei werden unzureichende Kontrollen bei gleichzeitig restriktiven Fangquoten und fehlenden Ausweichmöglichkeiten für die Fischerei vermutet. Gerade in den neuen Mitgliedsländern der EU ist die Fischereikapazität nicht im Einklang mit den Fangmöglichkeiten.

Die illegale Fischerei in internationalen Gewässern, hauptsächlich auf Thun und Schwarzen Seehecht, wird nach Angaben der FAO mit ca. 10 Prozent der Gesamtanlandemenge dieser Fischereien beziffert (Anlandungen ca. 5 Mio. t Thunfisch und ca. 100 000 t Schwarzer Seehecht).

11. Wie steht die Bundesregierung zur so genannten Industrie- oder Gammelfischerei, bei der die Meere unselektiv durchpflügt werden, um die gefangenen Meerestiere zu Fischmehl und -öl zu verarbeiten, das an landwirtschaftliche Nutztiere oder in der Aquakultur verfüttert wird?

Unter dem Begriff „Industriefischerei“ werden solche Fischereien zusammengefasst, die Meerestiere für die Produktion von Fischmehl oder Fischöl fangen. Der Fang wird überwiegend als Futtermittel in der Tierhaltung einschließlich der Aquakultur verwendet.

Industriefischereien zielen in der Regel auf Fischarten, die nicht oder nicht lukrativ für den menschlichen Konsum vermarktet werden (können). Die weltweit bedeutendste Industriefischerei ist die auf die peruanische Anchoveta im Südostpazifik. Auch wirbellose Tiere können Zielarten dieser Fischerei sein,

z. B. die auf Krill im Südpolarmeer, der in der Vergangenheit vor allem als Futter für Pelztierfarmen verwendet wurde. Im Nordostatlantik und seinen Randmeeren wird eine Industriefischerei überwiegend von dänischen, norwegischen, färingischen und isländischen Schiffen ausgeübt. Sie zielt entweder auf kleine, kurzlebige Fischarten wie Sandaal, Stintdorsch und Sprotte oder auf größere Fische mit geringem Handelswert wie Blauen Wittling und Stöcker. Die Industriefischerei benutzt entweder engmaschige Netze mit hoher vertikaler Öffnung, die am Grund oder in der Wassersäule geschleppt werden oder Umkreisungsnetze (Ringwaden). Größere Fischarten der zweiten Gruppe werden mit Netzen mit größeren Maschenweiten gefangen, wie sie auch in der Speisefischfischerei üblich oder vorgeschrieben sind. In einigen Fällen zielen Fischereien auf den Fang von Fischen für Konsumzwecke (und verwenden die dafür vorgesehenen Netze), die dann aber nach der Anlandung je nach Marktlage wenigstens teilweise zur Fischmehlproduktion verwendet werden. Ein Beispiel hierfür sind die dänischen und schwedischen Fischereien auf Heringsartige in der Ostsee.

Wegen der geringen Anzahl der an den Industriefischereien beteiligten Nationen und des großen Drucks vor allem durch Umweltverbände sind diese Fischereien in der EU meist besser bewirtschaftet als die wichtigen Speisefischfischereien. Empfehlungen der Wissenschaft, die Fangmenge einzuschränken oder die Fischerei ganz zu schließen, werden in der Regel befolgt. Dies ist umso beachtlicher, als die Industriefischerei mit über 1 Mio. t Anlandungen über viele Jahre die nach Menge mit Abstand wichtigste Fischerei in der Nordsee war. Eine Reihe von Sonderregelungen wurde vor allem von dänischen Behörden erlassen, um die Beifänge von Speisefischen zu reduzieren (z. B. Beifangbegrenzungen und verstärkte Anlandekontrollen).

Auswirkungen auf die Zielarten: Die meisten Zielarten der Industriefischerei sind kurzlebig (1 bis 3 Jahre maximales Alter), ihre Nachwuchsproduktion und damit auch die fischbare Biomasse schwankt durch natürliche Ursachen stark. Diese Arten sind durch ihr hohes Reproduktionspotential auch durch eine intensive Fischerei nicht in Gefahr, wenn eine Mindest-Laicherbiomasse erhalten bleibt. In den EU-Gewässern haben sich die wichtigsten kurzlebigen Arten in den letzten Jahren sehr unterschiedlich entwickelt: Während Stintdorsch und Sandaal in der Nordsee seit nunmehr vier Jahren eine unterdurchschnittliche bis sehr schwache Nachwuchsproduktion zeigen, befinden sich die Sprottenbestände in Nord- und Ostsee derzeit auf einem Höchststand. In der Folge ist die Stindorsch- und Sandaalfischerei in der Nordsee geschlossen bzw. stark eingeschränkt worden, während die Fangmengen für Sprotte in Nord- und Ostsee erhöht wurden. Wegen der schlechten Nachwuchsproduktion des Nordseeherings sind die Sprotten-Höchstfangmengen in diesem Gebiet für 2007 wieder gesenkt worden. Blauer Wittling und Stöcker werden vor allem an der Kante des Kontinentalschelfs zwischen Kanal und Norwegen gefangen. Die Fänge an Blauem Wittling, für den international keine Höchstfangmenge vereinbart werden konnte, sind seit Ende der 1990er Jahre stark angestiegen (auf über 2,2 Mio. t).

In EU-Gewässern gibt es für alle Zielarten Obergrenzen für die Fänge, die zz. jährlich neu festgesetzt werden, die der Entwicklung der Bestände Rechnung tragen sollen. Für kurzlebige Arten werden die Fangmöglichkeiten zunehmend während der laufenden Saison abgeschätzt und die Fischerei ggf. erst danach eröffnet oder frühzeitig beendet.

Auswirkungen auf mitgefangene andere Arten (Beifänge): Die Verwendung von Netzen mit großer Öffnung und engen Maschen führt zu Fängen auch anderer als der Zielarten sowohl kommerziell bedeutender als auch wirtschaftlich uninteressanter Fische. Das erlaubte Spektrum an Arten, das an Bord behalten werden darf, ist in EU-Gewässern durch Verordnungen festgelegt. Die Zusammensetzung der Ladung an Bord wird durch Stichproben in den Häfen auf ihre Zulässigkeit kontrolliert und nötigenfalls durch zeitweiligen Lizenzentzug ge-

ahndet. Weitere Kontrollen finden auf See statt mit der Möglichkeit, Bußgelder zu verhängen. Für den Nordsee-Hering als Beifang gilt eine besondere Regelung, nach der die betreffende Industriefischerei geschlossen werden muss, sobald eine spezielle Gesamtmenge überschritten wird. Gebiete mit zu erwartenden lokal hohen Beifängen sind z. B. in der mittleren Nordsee für spezifische Industriefischereien gesperrt. In den letzten 10 Jahren sind die Beifänge, insbesondere der wirtschaftlich wichtigen Arten, infolge der weitreichenden Schließungen der Sandaalfischereien deutlich reduziert worden, so z. B. der Beifang an Hering in der Sprottenfischerei um 80 Prozent.

Auswirkungen auf Arten, denen die Zielarten zur Ernährung dienen (Räuber): Durch die geringe Körpergröße der kleinen Industriefischarten, die sie für den menschlichen Konsum unattraktiv macht, sind sie gleichzeitig eine geeignete Beute für andere Tiere: Fische, Seevögel und Seesäuger.

Auf der Basis der wissenschaftlichen Empfehlung ist es erklärtes Managementziel, die fischereiliche Sterblichkeit für die kurzlebigen, kleinen Zielarten nicht höher als die natürliche Sterblichkeit werden zu lassen. Da die natürliche Sterblichkeit in diesem Fall praktisch nichts anderes ist als die Zehrung durch Räuber heißt das aber auch, dass diesen ständig ein beträchtlicher Teil der Biomasse zugute kommt. In den vergangenen Jahren betrug die fischereiliche Sterblichkeit für Sandaal und Stintdorsch jeweils nur einen Bruchteil der natürlichen Sterblichkeit. Trotzdem kann es durch eine intensive Fischerei in eng begrenzten Gebieten zu Konflikten zwischen Mensch und anderen Nutzern dieser Ressource kommen. Besonderes Augenmerk hat daher die zeitlich/lokale Abhängigkeit bestimmter Seevogelpopulationen von dem Vorhandensein von Sandaalen gefunden, wenn zur Zeit der Aufzucht der Jungen ein großer Bedarf an kleinen Sandaalen als Futter besteht. Deshalb ist in zwei Gebieten der Nordsee (Shetland-Inseln, Firth of Forth = „Wee Bankie“) die Sandaalfischerei bis auf eine Versuchsfischerei eingeschränkt. Wegen des begrenzten Flugradius der Vögel sind dies landnahe Gebiete.

12. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den prozentualen Anteil an Beifang bei den in Frage 1 aufgeführten Speisefischen ein?

Die dargestellten Ergebnisse bezüglich qualitativer und quantitativer Fangzusammensetzungen ausgewählter Fischereien sind auf die Arbeit des Wissenschaftlichen, Technischen und Ökonomischen Fischereikomitees (STECF) der EU-Kommission und des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) zurückzuführen.

Fangzusammensetzung ausgewählter Grundfischereien in der Nordsee und angrenzenden Seegebieten (Skagerrak, östlicher Kanal) und westlich Schottlands:

Scholle in der Nordsee: Schollen werden in der Nordsee überwiegend von Baumkurren mit Maschenweiten ≥ 80 mm gefangen; auch engmaschige Schleppnetze 70 bis 89 mm und Stellnetze 110 bis 219 mm repräsentieren signifikante Fänge. Discards in der wichtigen Baumkurrenfischerei sind sehr hoch und können die Mengen der Anlandungen in Gewicht übertreffen. In Stückzahlen ausgedrückt übertreffen die Rückwürfe regelmäßig 80 Prozent des Fanges.

Flunder: Flundern werden überwiegend in den küstennahen Brackwasserzonen der Nord- und Ostsee gefangen. Die überwiegende Anzahl der Mitgliedstaaten der EU hat dem wissenschaftlichen Komitee keine flottenspezifischen Daten über die Fänge von Flundern übermittelt. Freizeit- oder Nebenberufsfischer tätigen vermutlich wesentliche Fanganteile. Vermutlich sind die Rückwürfe dieser Art in den Fischereien sehr hoch, da ihre Vermarktungsmöglichkeiten und ihr Verkaufswert vergleichsweise gering sind.

Seezunge in der Nordsee: Seezungen werden in der Nordsee fast ausschließlich von Baumkurren mit Maschenweiten ≥ 80 mm gefangen; nur die Stellnetze < 110 mm Maschenweite fangen noch signifikante Mengen. Die Fanganteile anderer Fischereien sind sehr gering. Die Fänge dieser wertvollen Art werden nur zu unwesentlichen Anteilen verworfen (Discard).

Nordseekabeljau: Der Nordseekabeljau ist Teil des Bestandes (biologische Einheit) im Skagerrak, in der Nordsee und im östlichen Kanal. Kabeljau ist eine weit verbreitete und sehr mobile Fischart, so dass er von fast allen Fanggeräten erfasst wird. Die Fänge kommen aber überwiegend aus Schleppnetzfischereien ≥ 120 mm mit sehr geringen Rückwurfraten. Wesentliche Kabeljaufänge werden für Baumkurren ≥ 80 mm, Schleppnetze 70 bis 89 mm und Stellnetze 110 bis 219 mm verzeichnet.

Schellfisch: Der Schellfisch im Skagerrak und in der Nordsee wird überwiegend von Schleppnetzen ≥ 120 mm gefangen und ist eng mit den Kabeljaufischereien assoziiert. Abhängig vom Auftreten starker Nachwuchsjahrgänge können die Rückwürfe sehr hoch sein. Wesentliche Fänge treten auch in engmaschigen Schleppnetzen auf, z. B. mit Maschenweiten 70 bis 89 mm, die z. T. auf den Fang von Kaisergranat ausgerichtet sind.

Seelachs: Der Seelachsbestand schließt zusätzlich zur Nordsee das Skagerrak und die Seegebiete westlich Schottlands ein. Die Seelachsfischerei, an der auch die deutsche Fischerei wesentlich partizipiert, kann mit geringen Beifängen anderer Arten durchgeführt werden.

Fangzusammensetzung ausgewählter pelagischer Fischereien in der Nordsee:

Wissenschaftliche Beobachtungen derartiger Fischereien (pelagische Fangtechniken ohne Grundkontakt) bestätigen, dass sie ohne wesentliche Beifänge anderer Arten als Hering, Sandaal oder Sprotte durchgeführt werden können.

Fangzusammensetzung ausgewählter Grundfischereien in der Ostsee:

Ostseedorsch: Der Ostseedorsch wird in zwei Bestände (biologische Einheiten) unterteilt. Die zwei getrennt bewirtschafteten Bestände sind die der östlichen und der westlichen Ostsee. Aufgrund der geringen Anzahl kommerziell genutzter Arten und der stringenten technischen Regelungen für deren Fischereien in der Ostsee existieren nur 2 relevante Dorschfischereien, die jeweils nur geringe Fanganteile an anderen Arten verzeichnen. Diese beiden Dorschflotten sind definiert durch die Benutzung definierter Fanggeräte, das so genannte BACOMA-Netz mit 110 mm Maschenweite und das traditionelle Schleppnetz mit 130 mm. Allerdings sind die Rückwurfraten an untermaßigen Dorschen bedeutend und können hier je nach Fanggebiet und Jahreszeit erhebliche Ausmaße erreichen, trotz Einführung von technischen Maßnahmen zur Vermeidung dieser Beifänge (u. a. BACOMA-Netz). Es ist zu beachten, dass die Anzahlen 0- und 1-jähriger Fische in kommerziellen Fängen sehr gering sind; den größten Anteil untermaßiger Fische bilden daher nach Stückzahlen und Gewicht die 2- und 3-Jährigen.

Fangzusammensetzung ausgewählter Grundfischereien im Nordatlantik:

Schwarzer Heilbutt vor Ostgrönland: Die Bezeichnung Heilbutt in den Fragen 1 und 12 betrifft zwei Arten. Vor Ostgrönland gibt es zwei bedeutende Grundfischereien auf den Schwarzen Heilbutt, die Langleinenfischerei Norwegens und die Schleppnetzfischerei der europäischen Flotte, die sich überwiegend aus deutschen Fangschiffen zusammensetzt und die die größten Fanganteile stellt. Die internationalen Fangzusammensetzungen dieser Flotten sind bisher nicht quantifiziert. Wegen der grönländischen Ausnahmegenehmigung zur Anlandung untermaßiger Fische treten keine ungenutzten Rückwürfe auf. Qualitative Hinweise von wissenschaftlichen Fischereibeobachtern deuten auf Beifänge von Tiefseefischen (Grenadiere und Haie).

Fangzusammensetzung ausgewählter pelagischer Fischereien im Nordatlantik:

Makrele: Der nordöstliche Makrelenbestand ist am gesamten europäischen Kontinentalhang einschließlich der Nordsee weit verbreitet, wo er von internationalen Flotten mit pelagischen Schleppnetzen befischt wird. Fänge in anderen Fischereien werden als unbedeutend eingeschätzt.

Rotbarsch: In der pelagischen Rotbarschfischerei im Nordostatlantik traten in den vergangenen 5 Jahren weder signifikante Rückwürfe an Rotbarschen noch Beifänge anderer Arten auf. In den demersalen Fischereien an den Kontinentalhängen mit geringeren Rotbarschanlandungen sind dagegen – abhängig von regionalen Fischereiregelungen – hohe Fänge und Rückwürfe an Rotbarschen in Kombination mit vielen anderen Fischarten zu verzeichnen.

13. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den quantitativen Anteil der Beifänge und dessen Zusammensetzung bei der Verwendung von Schleppnetzen, Stellnetzen sowie bei der Baumkurrenfischerei?

Siehe Antwort zu Frage 12.

14. Wie hoch sind die jährlichen Beifänge von Walen und Delfinen?

Die Ermittlung von Beifängen bildet einen der Schwerpunkte entsprechender Arbeitsgruppen der Internationalen Walfang-Kommission (IWC) und des Abkommens zum Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee (ASCOBANS). Die Frage nach der Höhe der Beifänge und ihrer Auswirkungen auf Walpopulationen lässt sich pauschal nicht beantworten, weil die Angaben über Beifänge in den einzelnen Meeresgebieten stark schwanken. Aus manchen Gebieten sind sie gar nicht vorhanden. Die Güte und Qualität der Beifangzahlen hängt stark davon ab, ob und in welchem Umfange wissenschaftliche Beobachterprogramme zur Beifangermittlung durchgeführt wurden. Während die beiden Küsten Nordamerikas und die Nordsee durch Beobachterprogramme gut abgedeckt sind, ist die Höhe von Beifängen an marinen Säugern aus weiten Gebieten Asiens, Afrikas und Teilen Südamerikas nur sehr unzureichend bekannt.

Der Schweinswal (Phocoena phocoena) ist Beifang in Stell- und Kiemennetzfischereien der Nord- und Ostsee. Wissenschaftliche Beobachterprogramme in der dänischen und britischen Fischerei belegten, dass die Beifänge in den 1990er Jahren zwischen 3 000 bis 7 000 Tieren pro Jahr schwankten. Die Beifänge in der deutschen Stellnetzfischerei in der Nordsee wurde auf 15 bis 30 Schweinswale geschätzt. Die Beifangzahlen gingen offenbar seit Ende der 1990er Jahre/Anfang 2000 zurück. Dies wurde auf den reduzierten Aufwand in den Stellnetzfischereien, aber auch auf den vermehrten Einsatz von Pingern (akustischen Vergrämern) zurückgeführt. Zur gleichen Zeit wurden allerdings die wissenschaftlichen Beobachterprogramme stark eingeschränkt und die Qualität der Beifangschätzungen nahm deutlich ab. Im Endeffekt ist nicht klar, inwieweit die Beifänge tatsächlich zurückgegangen sind.

Die EU bemüht sich seit Anfang 2000 um eine deutliche Reduzierung der Beifänge an Walen und Delfinen in den zahlreichen von ihr gemanagten Fischereien. Einen Durchbruch auf diesem Gebiet konnte sie 2004 mit der Verabschiedung der Verordnung (EG) Nr. 812/2004 erzielen, die den Einsatz wissenschaftlicher Beobachter in vielen EU-Fischereien vorschreibt. Es ist zu erwarten, das sich die Qualität der Beifangabschätzungen deutlich verbessert und dass die EU in kritischen Fischereien Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung der Beifänge ergreift. Erste Ergebnisse der Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 812/2004 liegen der EU seit Sommer 2006 vor. Insbesondere die

Untersuchungen von Schweinswalbeifängen in der Stellnetzfischerei müssen verstärkt werden.

15. Wie schätzt die Bundesregierung den Erfolg der verschiedenen internationalen Abkommen ein, den Beifang von Fischen und Meeressäugern zu minimieren?

Der Erfolg beifangminimierender Maßnahmen ist von regionaler Fischereiorganisation (Regional Fisheries Management Authorities, RFMO's) zu regionaler Fischereiorganisation sehr unterschiedlich. Der Erfolg, Beifänge z. B. in EU-Fischereien zu minimieren, ist stark von den einzelnen Fischereien und den eingesetzten Geräten abhängig. Baumkurren und Grundschleppnetze sind relativ unselektiv fangende Geräte, die – von Ausnahmen abgesehen – nach wie vor einen hohen Anteil unerwünschter Beifänge (insbesondere Nicht-Ziel-Fischarten) haben. Dem Beifang an Schweinswalen in der Stellnetzfischerei, der in den 1990er Jahren vor allen Dingen in der dänischen und britischen Fischerei hoch war, begegnete die EU mit dem obligatorischen Einsatz von Pingern, der zu einer deutlichen Reduzierung des Beifanges führen soll. Pelagische Schleppnetze und Langleinen fangen wesentlich selektiver als Baumkurren und Grundschleppnetze, so dass es z. B. in Fischereien auf pelagische Schwarmfische, wie Hering, Makrele und Holzmakrele, möglich war, den Beifang unerwünschter Fischarten zu minimieren.

Als erfolgreiches Beispiel, wie RFMO's Beifänge an Fischen und Vögeln reduzieren können, mag CCAMLR (Commission for the Conservation of Antarctic Marine Living Resources) dienen, zu deren Gründungsmitgliedern Deutschland zählt: Durch die Einführung immer stringenterer Maßnahmen gelang es, den Beifang an Albatrossen und Sturmvögeln in der Langleinenfischerei auf Schwarzen Seehecht (Dissostichus eleginoides) von mehreren tausend Vögeln pro Jahr und Gebiet in den meisten Gebieten auf nur wenige Vögel zu reduzieren. Selektive Fangmethoden (Langleinenfischerei für den Fang von Schwarzen Seehechten; pelagische Schleppnetze für den Fang von Bändereisfisch) reduzierten den Beifang unerwünschter Arten (Grenadierfische und Rochen in der Langleinenfischerei, andere Eisfischarten in der pelagischen Fischerei) deutlich.

Die Bundesregierung sieht daher in Maßnahmen regionaler Fischereiorganisationen einen begrüßenswerten Beitrag zur Reduzierung von Beifängen. Diese Maßnahmen müssen, soweit sie noch nicht den gewünschten Erfolg erbracht haben, noch weiter entwickelt werden. Diese Weiterentwicklung begegnet jedoch im internationalen Rahmen vergleichbaren Problemen wie solche auf EU-Ebene.

Als treibende Kraft zur Vermeidung von Meeressäuger-Beifängen begrüßt die Bundesregierung daher die Bemühungen internationaler Artenschutzabkommen, so insbesondere die Bonner Konvention zum Schutz wandernder wildlebender Arten mit den darunter geschlossenen Abkommen zum Schutz von (Klein-)Walen und Delfinen.

Für Europa handelt es sich hierbei beispielsweise um die folgenden Abkommen:

– ASCOBANS (Nord- und Ostsee mit bereits beschlossener Ausdehnung in angrenzende Teile des Nordostatlantiks)

– ACCOBAMS (Mittelmeer und Schwarzes Meer).

16. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung von Umweltorganisationen wie Greenpeace, die umweltzerstörende Grundschleppnetzfischerei auf der Hohen See zu verbieten, bei der nach Angaben der Organisation ge-

genwärtig weltweit pro Sekunde eine Meeresbodenfläche in der Größe von rund 148 Fußballfeldern umgepflügt wird?

Die Bundesregierung unterstützt hierzu den Beschluss des Deutschen Bundestages zum Thema „Sensible Ökosysteme in der Tiefsee besser schützen“ vom 30. November 2006 (Bundestagsdrucksache 16/3089).

17. Wie steht die Bundesregierung dazu, dass trotz eines seit 2002 bestehenden EU-Verbotes für Treibnetzfischereien, eine Flotte von über 440 Treibnetzfischern im Mittelmeer operiert und den qualvollen Tod von jährlich tausenden von Meeressäugern, Schildkröten und Seevögeln in Kauf nimmt?

Im Juni 1993 berichtete die FAO über Bedenken des General Fisheries Council for the Mediterranean (GFCM), Komitee für Fischereimanagement, über das Ausflaggen der Treibnetzfischerflotte in Länder, die nicht von der Verordnung (EG) Nr. 245/92 betroffen sind. Gegenwärtig liegt der Schwerpunkt der Flotte in Marokko.

Basierend auf einer Überwachungskampagne in den Jahren 2002 bis 2003 kann die gegenwärtig im westlichen Mittelmeer operierende Flotte auf 177 Boote eingeschätzt werden. Zielarten sind hierbei Schwertfisch und z. T. pelagische Haie. Die Treibnetzfischerei wird als Ganzjahresfischerei betrieben.

Die Beifangquote beträgt 35 bis 40 Prozent, bezogen auf den Gesamtfang. Zum Beifang gehören hierbei Meeressäuger (Gemeiner Delfin, Blau-Weißer Delfin), Haie (Blauhai, Drescher, Mako) und unechte Karettschildkröten. Hochrechnungen gehen von bis zu 125 000 Haien und ca. 20 000 Delfinen aus, die jährlich im westlichen Mittelmeer als Beifang der Treibnetzfischerei gefangen werden.

Die Verordnung (EG) Nr. 589/2003 untersagt den Einsatz von Treib- und Stellnetzen in der Fischerei weit wandernder Arten im Mittelmeer. Unklar ist hierbei, wieweit ein Typ des verankerten Schwebenetzes (anchored floating gillnets) von dieser Verordnung betroffen wird. Umweltverbände kritisieren, dass durch Zulassung verankerter Schwebenetze der Schutz weit wandernder Arten ausgehebelt werden kann.

Besonders in Bezug auf die Treibnetzfischerflotte von Marokko sieht das neue Fischereiabkommen mit Marokko vom 29. Mai 2006 eine Konversionsklausel vor, in der durch eine jährliche Zuwendung von 1,25 Mio. Euro die Fischerei umgestellt werden soll.

Die Bundesregierung sieht die Treibnetzfischerei im Mittelmeer mit Sorge und unterstützt Initiativen auf EU-Ebene zu ihrer Beendigung innerhalb und außerhalb der EU.

18. Welche Länder verstoßen in welchem Umfang gegen das Verbot der Treibnetzfischereien?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

19. Wie hoch wird der Anteil an Speisefisch eingeschätzt, der von EU-Fischereifahrzeugen zurück ins Meer geworfen wird, weil er zur Zeit des Fangs unverkäuflich ist oder weil die entsprechende Fangquote für die Fischart

bereist ausgeschöpft wurde oder weil der Schiffslagerplatz für höherpreisige Arten genutzt werden soll?

Ungenutzte Rückwürfe (Discards) von Fanganteilen auf Fischereifahrzeugen entstehen, weil

- sie generell nicht zu vermarkten sind,
- sie untermaßig sind,
- für sie in gemischten Fischereien keine Quote mehr zur Verfügung steht,
- andere Fanganteile wertvoller sind (High-grading wegen z. B. Frische, Preis).

Die Gründe und das Ausmaß der ungenutzten Rückwürfe variieren sehr stark in Abhängigkeit von den verschiedenen Fischereien, Fischereiregelungen, Fanggebieten und der Saison. Die Discards können zum Teil die angelandeten Fanganteile weit überschreiten. So führt insbesondere die Fischereiregelung jährlicher Höchstanlandungsmengen (TACs) zum Jahresende, wenn die Höchstanlandungsmengen fast ausgeschöpft sind, häufig zu Discards infolge der Aufwertung der zurückbehaltenen Fanganteile (sog. High-grading). Insbesondere wenn die Selektivität der eingesetzten Fanggeräte auch den untermaßigen Nachwuchs erfasst, sind hohe Rückwürfe zu verzeichnen. In der Beantwortung der Frage 12 wurde bereits auf die Schwierigkeit hingewiesen, alle Rückwürfe präzise abzuschätzen.

20. Wie haben sich nach Auffassung der Bundesregierung Versuche bewährt, an Stelle von Fangquoten, auf denen die EU-Fischereipolitik seit Jahrzehnten aufbaut, Fangtage als Regulierungsinstrument einzusetzen, um Rückwürfe von Speisefischen ins Meer aufgrund drohender Strafzahlungen beim Überschreiten der jeweiligen Fangquote zu verhindern, und wie steht die Bundesregierung generell zum Instrument der Fangtage?

Zurzeit wird noch kein System angewandt, in dem die Fangquoten gänzlich durch Fangtage ersetzt werden. Es wird zurzeit auf EU-Ebene die Durchführung eines Pilotprojekts im Kattegat erörtert, in dem über einen bestimmten Zeitraum die Fangquoten außer Kraft gesetzt und durch ein Fangaufwandssystem ersetzt werden sollen. Die Einzelheiten sind hierbei noch zu klären und seine Ergebnisse zu bewerten. Hierbei stellt sich insbesondere das Problem, wie der Fang von untermaßigen Fischen zu verhindern ist. Im Bereich der Nordwestatlantischen Fischereiorganisation (NAFO) wird in der Garnelenfischerei ein Fangtagesystem angewandt. Die tatsächlichen Fänge liegen in dieser Fischerei über denen der wissenschaftlichen Empfehlungen.

Neben diesen reinen Fangtagesystemen kommen Fangtage ergänzend zu Fangquoten bei bestimmten gemischten Fischereien zur Anwendung. Dies ist insbesondere in der Nordsee der Fall, wo der Kabeljau, für den ein Wiederaufbauplan gilt, in der gemischten Fischerei mitgefangen wird. Eine solche Regelung ist aber sehr verwaltungsaufwendig und auch für die betroffene Fischerei schwer handhabbar. Eine Art von Fangtageregelung wird auch in der Ostsee in Form von bestimmten Sperrzeiten zur Verringerung des allgemeinen Fischereidrucks angewandt. Die Bundesregierung sieht diese Fangtageregelungen als eine notwendige Ergänzung der Fangquotenregelung in der gemischten Fischerei und in Fischereien, in denen der Fischereidruck zu hoch ist. Dieses System kann aber das System der Fangquoten selbst nicht ersetzen. Die Anwendung ist auch unter dem Gesichtspunkt des administrativen Umfangs im Einzelfall zu beurteilen.

21. Welche Fortschritte und welche Erfahrungen gibt es beim Einsatz von unabhängigen, internationalen Beobachtern auf Hochseefang- und -fabrikschiffen, und wie steht die Bundesregierung zur Forderung von Umweltorganisationen, sämtliche Hochseefang- und -fabrikschiffe mit solchen Beobachtern zu besetzen?

Einige regionale Fischereiorganisationen sehen bereits für alle oder bestimmte Schiffe Beobachter vor, etwa die Nordwestatlantische Fischereiorganisation (NAFO) oder die Kommission für die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR). Die Ergebnisse bleiben unter den ursprünglichen Erwartungen zurück, da ein Beobachter insbesondere auf größeren Schiffen nicht alle Vorgänge aus zeitlichen oder auch aus technischen Gründen überwachen kann. Da die Mitreise solcher Beobachter mit größerem administrativen und finanziellen Aufwand verbunden ist und auch die sich daraus ergebenden Kontrollergebnisse für sich alleine genommen keine optimale Überwachung garantieren, sind Beobachter kein Universalmittel zur Gewährleistung der Einhaltung der Fischereivorschriften. In bestimmten Fischereien ist ihr Einsatz aber sinnvoll. Der Einsatz ist daher im Einzelfall zu beurteilen.

22. Welche Erfahrungen gibt es mit satellitengestützter Überwachung (Vessel Monitoring System, VMS) der Fangschiffe zur Kontrolle der Fangschiffe?

Eine satellitengestützte Überwachung (VMS) ist in der EU für alle Schiffe über 15 m Länge vorgeschrieben. Diese Schiffe müssen in regelmäßigen Abständen Positionsmeldungen abgeben. Die Positionsmeldungen erlauben die Lokalisierung der Fischereifahrzeuge. Dementsprechend sind mit diesem Überwachungsinstrument Sperrgebiete und Sperrzeiten sehr gut zu kontrollieren. Das VMS erlaubt auch Rückschlüsse über die Entfaltung des Fangaufwands in bestimmten Fanggebieten, die für wissenschaftliche Analysen genutzt werden können. Es lässt ebenfalls Schlüssigkeitsüberprüfungen mit Angaben aus dem Logbuch zu. Die satellitengestützte Überwachung lässt aber keine konkreten Rückschlüsse über die konkreten Tätigkeiten an Bord zu, etwa über die benutzten Fanggeräte, die Art der Fangzusammensetzung oder über etwaige Rückwürfe. Sie ist daher ein wertvolles Überwachungsinstrument, ist aber für sich allein unvollständig.

23. Welche signifikanten Schäden an Populationen von Meeressäugern und Seevögeln sind angesichts der weltweiten Überfischung der Weltmeere in den letzten Jahren festzustellen, und wie stark ist nach heutigen Erkenntnissen der Zusammenhang zwischen Bestandsgrößen von Fischen einerseits und dem Bestand an Seevögeln und Meeressäugern andererseits?

Es ist fast unmöglich, einen unmittelbaren Einfluss der Überfischung auf marine Säuger- und Seevogelpopulationen abzuleiten. Leichter ist es, den negativen und positiven Einfluss der Fischerei auf Seevogel- und Seesäugerpopulationen abzulesen. Ein wichtiger negativer Einfluss der Fischerei ist der Beifang, der zu deutlichen Reduktionen der Bestandsstärken der betroffenen Seevogel- und Seesäugerpopulationen führen kann. Als Beispiele seien hier die deutliche Bestandsgefährdung von Stellers Seelöwen vor Alaska durch die Fischerei und der negative Einfluss von Langleinenfischereien auf Albatross- und Sturmvogelpopulationen genannt. Je nach Gefährdungsgrad werden diese Bestände immer häufiger in den einschlägigen IUCN-Gefährdungskategorien gelistet. Eine Reihe von internationalen Organisationen und Schutz- und Nutzungskonventionen (Beispiele: IUCN, BirdLife International, IWC, CCAMLR) beschäftigen sich regelmäßig mit diesem Problem und versuchen, die Datenbasis für die Einschätzung des Gefährdungspotentials für Seesäuger- und Seevogelpopulationen durch die Fischerei zu verbessern.

Die Fischerei hat in einer Reihe von Meeresgebieten auch einen positiven Einfluss auf Seevogel- und Seesäugerpopulationen. Sie haben sich die Fischerei als zusätzliche Quelle der Nahrungsbeschaffung erschlossen, in dem sie sich von über Bord gegebenem Fisch (so genannten „discards“), Fischschlachtabfällen und aus den Netzmaschen fallenden Fischen ernähren. Als Beispiele mögen die Zunahme von Basstölpel- und Eissturmvogelpopulationen der Nordsee dienen, die in erster Linie durch das zusätzliche Nahrungsangebot durch die Fischerei hervorgerufen wird. Schwert- und Pottwale partizipieren in vielen Meeresgebieten (z. B. Antarktis, Alaska, Grönland) von der Langleinen- und Schleppnetzfischerei. So wird z. B. geschätzt, dass 2/3 aller Fänge der Langleinenfischerei auf Schwarzen Seehecht um die Prince Edward Islands bei Plünderungen der Leinen durch Schwertwale verloren gehen.

Viele Seevogel- und Seesäugerpopulationen haben in der Brut- und Jungenaufzuchtzeit nur einen eingeschränkten Aktionsradius. Seevögel und marine Säuger sind relativ langlebig, so dass Veränderungen in Fischbeständen als ihrem Nahrungsangebot nicht unmittelbar manifest werden müssen, sondern sich u. U. erst nach mehreren Jahren zu zeigen beginnen. Direkte Zusammenhänge zwischen den Bestandsstärken von Fischbeständen und der Größe von Seevogel- und Robbenpopulationen lassen sich nur selten aufzeigen, da sie ein komplexes Wirkungsgefüge auf monokausale Ursachen zu reduzieren versuchen und detaillierten wissenschaftlichen Analysen häufig nicht standhalten. Neben Veränderungen im Nahrungsangebot spielen auch noch andere Faktoren (Verlagerung in der Abundanz von Fischbeständen, veränderte Wetterbedingungen usw.) eine wichtige Rolle, wenn sich Bestandsstärken von Seevögeln zu verändern beginnen. Diese Zusammenhänge gilt es kritisch zu prüfen wenn man versucht, die Überfischung in Zusammenhang mit dem Rückgang von Seevogel- und Seesäugerpopulationen zu bringen.

24. Welche Zahlen zur Entwicklung der Hochsee-Fischereiflotten (Anzahl der Schiffe, Größe in BRT und Gesamtfangmenge) in den vergangenen 30 Jahren liegen der Bundesregierung zu den nachfolgend aufgeführten Ländern vor:

    Deutschland, Spanien, Portugal, Italien, Frankreich, England, Irland, Dänemark, Norwegen, Island, USA, Kanada, UdSSR/Russland, China, Japan, Philippinen, Südkorea, Thailand, Chile, Peru, Südafrika?

Die Entwicklung der Fischereiflotten von 1975 bis 2005* stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl der Schiffe		Veränderung in %	Tonnage BRT/BRZ		Veränderung in %	Fänge in t		Veränderung in %
EU-Staaten	**1975**	**2005**		**1975**	**2005**		**1975**	**2004**	
Deutschland	2.524	2.121	-16	150.915	64.075	-58	771.048	239.492	-69
Dänemark	3.200	3.274	2	100.000	91.961	-8	1.750.633	1.089.731	-38
Frankreich	12.000	7.859	-35	245.000	215.116	-12	712.696	659.626	-7
Irland	1.200	1.411	18	22.000	87.753	299	84.165	309.619	268
Italien	20.883	14.459	-31	262.776	213.231	-19	391.616	283.841	-28
Portugal	4.033	9.955	147	172.189	108.697	-37	387.717	221.678	-43
Spanien	16.852	13.691	-19	781.313	487.397	-38	1.426.902	795.159	-44
Vereinigtes Königreich	6.700	6.774	1	255.000	218.713	-14	1.063.375	651.285	-39
Nicht-EU-Staaten	**1975**	**1995**		**1975**	**1995**		**1975**	**2004**	
Norwegen (ab 1982)	8.906	7.723	-13	290.092	373.282	29	2.634.542	2.670.142	1
Chile	217	563	159	24.386	178.618	632	970.010	5.325.953	449
China	49.920	432.674	767	1.000.000	5.574.755	457	3.157.755	14.849.897	370
Island	900	826	-8	99.195	123.988	25	1.001.275	1.749.349	75
Japan	345.879	360.747	4	2.651.323	1.659.892	-37	9.553.193	4.457.139	-53
Kanada (ab 1982)	18.372	18.280	-1	332.037	611.200	84	985.760	1.152.282	17
Peru	5.267	7.710	46	151.500	199.900	32	3.408.487	9.583.072	181
Philippinen	2.543	3.220	27	102.100	171.350	68	1.234.157	2.074.322	68
Russland (ab 1991)	2.134	3.584	68	2.481.423	5.793.357	133	6.441.924	2.821.216	-56
Südafrika	1.051	600	-43	103.284	80.500	-22	1.412.794	911.039	-36
Südkorea	67.655	76.801	14	806.341	958.603	19	1.772.765	1.574.095	-11
Thailand	7.963	17.600	121	147.000	428.000	191	1.333.075	2.645.488	98
USA	16.435	27.200	66	785.873	1.484.150	89	2.771.970	4.966.296	79

Quelle: FAO und Eurostat
* Die Angaben für den Zeitraum liegen nicht für alle Staaten vor

25. Wie hat sich in den letzten 30 Jahren das Verhältnis zwischen der Größe der Welt-Fischfangflotte und ihrer Fangerträge entwickelt?

Nach Angaben der FAO hat sich seit Mitte der 1970er Jahre die Anzahl der Fischereifahrzeuge (mit Aufbauten und Motor) weltweit von ca. 600 000 auf ca. 1,3 Mio. im Jahr 2004 vergrößert. Daneben werden derzeit ca. 2,8 Mio. Fahrzeuge ohne Aufbauten in Meeresgebieten und in Inlandsgewässern eingesetzt.

Die Fangerträge (ohne Fänge in Inlandsgewässern) sind seit 1975 von ca. 63 Mio. t auf ca. 95 Mio. t (2004) angestiegen (FAO, World Review of Fisheries and Aquaculture).

26. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, wie hoch insgesamt die Gewinne bzw. Verluste der Weltfischereiflotte sind?

Der Bundesregierung liegen derartige Angaben nicht vor.

27. Hat die Bundesregierung Angaben darüber, wie hoch die Weltfischereiflotte insgesamt subventioniert wird?

Amtliche Angaben liegen nicht vor.

28. Wie hoch sind insgesamt die Gewinne bzw. Verluste der Fischereiflotten der Mitgliedsländer der Europäischen Union?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

29. Welche Subventionen in welcher Höhe werden gegenwärtig in der Europäischen Union an die Fischereiflotten der Mitgliedsländer gezahlt (bitte nach Ländern auflisten)?

Im Rahmen des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) werden für die Fischerei insgesamt folgende Strukturmittel (in Mio. Euro) an die einzelnen Mitgliedsländer für den Zeitraum 2000 bis 2006 (konkrete Auszahlungen laufen noch bis Ende 2008) gezahlt: Österreich 4,76; Belgien 36,80; Zypern 3,42; Tschechien 7,25; Deutschland 217,98; Dänemark 213,30; Estland 12,47; Spanien 1 787,53; Finnland 41,75; Frankreich 278,41; Vereinigtes Königreich 219,51; Griechenland 223,61; Ungarn 4,39; Irland 67,80; Italien 411,13; Litauen 12,12; Lettland 24,34; Malta 2,84; Niederlande 39,78; Polen 201,83; Portugal 225,79; Schweden 75,47; Slowenien 1,78; Slowakei 1,83.

Getrennte Angaben für Strukturmittel ausschließlich für die Flotte liegen der Bundesregierung allerdings nicht vor.

Ab der Finanzierungsperiode 2007 bis 2013 wird das FIAF durch den Europäischen Fischereifonds (EFF) ersetzt. Das Gesamtvolumen des EFF beträgt 3,849 Mrd. Euro. Die Aufteilung auf die Mitgliedstaaten wird durch eine Entscheidung der Europäischen Kommission vorgenommen. Deutschland stehen 156 Mio. Euro zu.

30. Wie hoch sind insgesamt die Gewinne bzw. Verluste der Fischereiflotte der Bundesrepublik Deutschland?

Solche betriebswirtschaftlichen Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

31. Kann die Bundesregierung Angaben von Greenpeace bestätigen, nach denen von den 3,5 Millionen weltweit eingesetzten Fischereischiffen nur etwa ein Prozent industrielle Trawler sind, die jedoch 50 bis 60 Prozent der Fangkapazität repräsentieren?

Nach Angaben der FAO haben von den 1,3 Mio. Fahrzeugen ca. 24 000 Fahrzeuge (ca. 2 Prozent) eine Größe von 100 BRZ und mehr. Über die Fangkapazität ist keine Information vorhanden. Etwa 19 bis 22 Prozent (16 Mio. t) des Meeresfischfangs wird von Trawlern gefangen (FAO, World Review of Fisheries and Aquaculture).

32. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung weltweit und in der Europäischen Union der Konzentrationsprozess der Fischereiflotten (Trend zu immer größeren, kapitalintensiveren Schiffseinheiten) entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Prozess unter Berücksichtigung der Subventionspraxis?

Dieser Trend kann nicht bestätigt werden.

Nach Angaben der FAO hat sich die Anzahl der Fischereischiffe über 100 BRZ seit 1980 bis 2004 von ca. 19 000 auf ca. 24 500 erhöht. Die Gesamttonnage (GT) dieser Schiffe hat sich jedoch nach einem Höchststand im Jahr 1992 (15,5 Mio. GT) bis zum Jahr 2004 auf 12,5 Mio. GT verringert. Dies entspricht einer Verringerung der durchschnittlichen Schiffsgröße in diesem Sektor von 645 auf 510 GT.

In der Europäischen Union (EU-15) hat sich die Zahl der Fischereischiffe mit einer Größe von 100 bis 499,9 GT von 1995 bis 2005 von 4 015 auf 3 520 und mit einer Größe von 500 und mehr GT im gleichen Zeitraum von 425 auf 348 verringert.

33. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Überkapazitäten bei den Fischereiflotten weltweit und in der Europäischen Union?

In der EU ist durch die Regelungen der Gemeinsamen Fischereipolitik über die Fischereiflotte sichergestellt, dass die vorgesehenen Kapazitätsobergrenzen der Flotte eingehalten werden. In der EU lag die Gesamttonnage am 31. Dezember 2005 in allen Mitgliedsländern unter den Zielvorgaben der EU-Kommission (Jahresbericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Maßnahmen im Jahr 2005 zur Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und Fangmöglichkeiten, Brüssel, 9. Januar 2007, Kom (2006) 872 endgültig). Zu Überschreitungen gegebenenfalls bestehender Flottenobergrenzen in Drittländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

34. Welche Initiativen zum Abbau der innerhalb der EU und über diese hinaus bestehenden Überkapazitäten und zur Fangflottenreduzierung unterstützt die Bundesregierung?

Die Bundesregierung hat sich bei den Verhandlungen über die Verordnung zum Europäischen Fischereifonds (EFF), die im Sommer 2006 verabschiedet wurde und seit dem 1. Januar 2007 in Kraft ist (Ablösung des bisherigen Fischereistrukturinstruments FIAF), für die Beibehaltung des Verbots der Flottenförderung eingesetzt, wie es auch der Europäische Rat bei der Verabschiedung der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik im Dezember 2002 beschlossen hatte. Hierfür setzt sich die Bundesregierung auch bei den laufenden Verhandlungen zu Fischereisubventionen im Rahmen der WTO ein.

Hinsichtlich des Abbaus etwaiger Überkapazitäten wird auf die Antwort zu vorstehender Frage 33 verwiesen.

35. Wie viele Menschen sind derzeit weltweit zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts direkt (als Fischer und/oder in der fischverarbeitenden Industrie) von der Fischerei abhängig?

Wie viele davon insgesamt

a) in der Europäischen Union,

b) in den übrigen OECD-Staaten,

c) in den Schwellen- und den Entwicklungsländern,

d) in Deutschland?

Weltweit sind nach FAO-Angaben ca. 38 Mio. Menschen als Fischer und Fischfarmer beschäftigt (28 Mio. Fischer, 10 Mio. Fischfarmer, mit steigender Tendenz).

Angaben über Beschäftigte in der Fisch verarbeitenden Industrie sind nur für die EU und D erhältlich:

	Deutschland	Europa
Fangsektor	4 422	251 685
Aquakultur	2 865	56 386
Verarbeitung	11 280	96 235

Quelle: FAO

Die Zahl der Menschen, deren Lebensunterhalt direkt von der Fischerei und der Fisch verarbeitenden Industrie abhängig ist, liegt nach Schätzungen der FAO bei über 40 Millionen. In der Europäischen Union beträgt diese Zahl rd. 1,8 Mio. Menschen.

Eine exakte Aussage ist der Bundesregierung nicht möglich, da das bei der FAO, der OECD und der Europäischen Union vorhandene Zahlenmaterial zeitlich begrenzt und lückenhaft ist; eine Mitteilungspflicht für die Mitgliedstaaten gibt es nicht. Eindeutig ist jedoch eine abnehmende Tendenz der Beschäftigten erkennbar.

36. Wie stellt sich der Beschäftigungstrend der Fischer und Beschäftigten in der Fischereiindustrie der EU-Mitgliedstaaten in den letzten 30 Jahren dar?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen und keine belastbaren Angaben vor.

37. Welche Subventionen in welcher Höhe zahlt die Europäische Union an Fischereibetriebe (Gesamtsumme je Subventionsart) für die Entwicklung von selektivem, umweltschonenderem Fanggeschirr?

Für die Entwicklung von selektiverem, umweltschonenderem Fanggeschirr wurden nach dem Fischereistrukturinstrument FIAF keine Subventionen gezahlt. Die seit dem 1. Januar 2007 geltende Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 über den Europäischen Fischereifonds (EFF) eröffnet zukünftig eine entsprechende Fördermöglichkeit in Form von Pilotprojekten. Förderwürdig ist nach dem EFF auch die Beschaffung solcher Geräte durch die Betriebe.

Die Strukturfondsmittel des FIAF und des EFF werden den Mitgliedstaaten der EU durch die EU-Kommission auf Basis der genehmigten Operationellen Programme (OP) der jeweiligen Mitgliedstaaten zugewiesen. Die OP der anderen Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung nicht vor. Sie werden zudem als Entscheidungen der EU-Kommission an den jeweiligen Mitgliedstaat nicht in alle Amtssprachen übersetzt.

38. Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, dass der EU-Fischereiministerrat seit Jahren die Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) ignoriert, die Kabeljau- bzw. Dorschfischerei in der Nord- und Ostsee zu schließen?

Die Entscheidungen zu den Fischereibewirtschaftungsmaßnahmen werden im EU-Fischereiministerrat durch Mehrheitsentscheidungen getroffen. Dem Ministerrat liegen die Empfehlungen des ICES vor. Einzelne Delegationen der Mitgliedstaaten lassen in ihre Entscheidungen in stärkerem Maße sozioökonomische Erwägungen einfließen, da sie davon ausgehen, dass es wenig sinnvoll ist, zwar die wirtschaftlich nützlichen Arten wieder aufzubauen, aber nicht gleichzeitig ein Überleben der Fangflotte bis zu dieser Erholung sicherzustellen, die diese erholten Bestände dann nutzen sollen.

39. Welche internationalen Abkommen existieren zur Regelung der Hochseefischerei und zum Schutz der Hochseefischbestände im Rahmen der EU,

der VN und weiterer Organisationen, und welchen Grad an Verbindlichkeit besitzen diese Abkommen?

Artikel 118 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 (SRÜ) verpflichtet die Staaten bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Ressourcen auf der hohen See zu kooperieren und hierzu, wo zweckdienlich, regionale Abkommen und regionale Fischereimanagementorganisationen (RFMO) zu gründen. Als ein Durchführungsabkommen zum SRÜ ist darüber hinaus seit 2001 das Übereinkommen zur Erhaltung und Bewirtschaftung gebietsübergreifender und weit wandernder Arten von 1995 in Kraft.

Derzeit bestehen insgesamt etwa 15 RFMO oder Abkommen, die entweder in einem umfassenden Ansatz der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze dienen oder sich auf die Erhaltung und Bewirtschaftung bestimmter Fischarten (z. B. Thunfisch, Lachs) beschränken. Die EU ist Mitglied in nahezu allen RFMO.

Als wichtige internationale Abkommen und RFMO sind unter anderem zu nennen:

CCAMLR Kommission für die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, gegründet nach dem Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis vom 25. Mai 1980

ICCAT Internationale Konvention zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik, gegründet durch die Schlussakte der Konferenz der Bevollmächtigten der Vertragsparteien der Konvention vom 10. Juli 1984

NAFO Nordwestatlantische Fischereiorganisation, gegründet nach dem Übereinkommen über künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordwestatlantik vom 24. Oktober 1978

NASCO Organisation zur Erhaltung des nordatlantischen Lachses, gegründet nach dem Übereinkommen zur Erhaltung des nordatlantischen Lachses vom 2. März 1982

NEAFC Nordostatlantische Fischereikommission, gegründet nach dem Übereinkommen für künftige multilaterale Zusammenarbeit im Nordostatlantik vom 18. November 1980

SEAFO Südostatlantische Fischereikommission vom 20. April 2001.

Die von den RFMO beschlossenen Regelungen sind für die Signatarstaaten völkerrechtlich verbindlich, sofern sie nicht in einer bestimmten Frist einen Einspruch eingelegt haben. Die Staaten sind dann verpflichtet, die völkerrechtlichen Regelungen in nationales Recht überzuleiten. Sofern die EU Vertragspartner ist, setzt sie die völkerrechtlichen Regelungen in Gemeinschaftsverordnungen um, die in jedem Mitgliedstaat unmittelbar geltendes Recht sind.

40. In welcher Form ist die Bundesrepublik Deutschland an diesen Abkommen beteiligt, und wie ist der Stand der Umsetzung durch die Bundesregierung?

Die Bundesrepublik Deutschland ist selbständiges Mitglied in der CCAMLR; an den übrigen Abkommen ist sie über die EU beteiligt. Sämtliche Abkommen sind entweder in nationales oder EG-Recht umgesetzt und gelten damit in allen Fällen unmittelbar in der Bundesrepublik Deutschland.

41. Hält die Bundesregierung die bestehenden Regelungen zur Hochseefischerei und zum Schutz der Fischbestände für ausreichend, und wenn nicht, welche Initiativen zu deren Ergänzung bzw. Verbesserung – z. B. verbindliche Verbote und Sanktionen, Klagerecht für Umweltverbände und nicht unmittelbar geschädigte Staaten – wird sie ergreifen?

Die Regelungen zur Hochseefischerei und zum Schutz der Fischbestände befinden sich in einem stetigen Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist und ständig einer Anpassung bedarf. Die Regelungen hängen insbesondere von dem Zustand der jeweils genutzten Ressourcen ab. In den zuständigen regionalen Fischereiorganisationen ist grundsätzlich nicht Deutschland Mitglied sondern die EU, da im Bereich der Fischereipolitik die Zuständigkeit auf diese übertragen wurde. Die deutschen Interessen werden im Rahmen der europäischen Gesamtinteressen durch die EU-Kommission wahrgenommen. In diesem Rahmen setzt sich die Bundesregierung insbesondere für eine Ausrichtung der Regelungen an den wissenschaftlichen Empfehlungen, für eine Verbesserung der Selektivität und für adäquate Kontrollbestimmungen, die insbesondere auch der Entwicklung neuer Kontrollinstrumente Rechnung tragen, ein. Falls die besondere Lage der betroffenen Bestände oder Gebiete es notwendig macht, umfasst dies auch die Forderung nach Schließung der betreffenden Fischereien oder die verbindliche Festlegung bestimmter Fanggeräte.

Was die Regelung von Tiefseefischereien auf der hohen See angeht, so setzt sich die Bundesregierung entsprechend dem Bundestagsbeschluss zu sensiblen Ökosystemen in der Tiefsee (Bundestagsdrucksache 16/3089, angenommen am 30. November 2006) unter anderem dafür ein, dass in Gebieten, die nicht von RFMO (siehe Antwort zu Frage 39) mit entsprechender Regelungskompetenz abgedeckt werden, entweder das Mandat bestehender RFMO ausgedehnt oder neue RFMO gegründet werden.

42. Fehlt nach Auffassung der Bundesregierung ein einheitliches internationales Vertragswerk, das die unterschiedlichen Interessen an den Ozeanen regelt, und hätte ein solches Vertragswerk Chancen auf politische Durchsetzbarkeit?

Ein einheitliches internationales Vertragswerk, das die unterschiedlichen Interessen an den Meeren und Ozeanen regelt, liegt bereits mit dem Seerechtsübereinkommen (SRÜ) vom 10. Dezember 1982, in Kraft getreten am 16. November 1994, vor. Insgesamt sind über 150 Staaten Vertragsparteien des SRÜ, das eines der wichtigsten und umfangreichsten völkerrechtlichen Vertragswerke der letzten Jahrzehnte darstellt. Zur Stärkung des Meeresumweltschutzes bemühen sich die Mitgliedstaaten der EU um die Schaffung eines Durchführungsabkommens zum SRÜ zum Schutz der Biodiversität auf der hohen See. Hierfür setzt sich auch die Bundesregierung entsprechend dem Bundestagsbeschluss zu sensiblen Ökosystemen in der Tiefsee (Bundestagsdrucksache 16/3089, angenommen am 30. November 2006) nachdrücklich ein. Bislang fehlt es für die Schaffung eines solchen zusätzlichen Durchführungsabkommens jedoch auf globaler Ebene an der erforderlichen Zustimmung von Staaten außerhalb der EU.

43. Wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung der Internationale Seegerichtshof mit Sitz in Hamburg bei der Regelung von Fischereistreitigkeiten und der Bewahrung der Meeresökosysteme bewährt?

In den Fällen, in denen der Internationale Seegerichtshof sich auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) mit Fragen des Schutzes der Meeresumwelt zu befassen hatte, hat er sich sehr gut bewährt und auf die besondere Verpflichtung der Staaten zur Kooperation zum Schutze der Meeresumwelt hingewiesen.

So hat er sich beispielsweise im Southern Bluefin Tuna-Streit zwischen Australien und Neuseeland einerseits und Japan andererseits um den Schutz dieser bedrohten Tierart verdient gemacht und darauf hingewirkt, dass die vereinbarten Fangmengen eingehalten werden.

Derzeit noch anhängig ist ein Verfahren, welches dem Seegerichtshof von Chile und der EU vorgelegt worden ist und die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Schwertfisch-Vorkommen im Südostpazifik betrifft.

Der Internationale Seegerichtshof kann jedoch nur dann tätig werden, wenn er von den Streitparteien angerufen wird. Kommt es zu einem zwischenstaatlichen Disput, greifen die Streitparteien gerade im Seerecht häufig auf Schiedsgerichte zurück. Hinzu kommt, dass die geltenden völkerrechtlichen Regeln zum Schutz der Meeresumwelt nicht nur dem SRÜ, sondern einer Vielzahl völkerrechtlicher Abkommen entstammen, die zum Teil eigene Streitschlichtungsmechanismen vorsehen. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag ebenfalls in seerechtlichen Streitfällen angerufen wird.

44. Welche Initiativen gibt es in der Europäischen Union und in der Bundesrepublik Deutschland, um großflächige Meeresschutzgebiete mit Nutzungsverboten (no-take-zones) auszuweisen?

Der Bundesregierung sind keine solchen Initiativen bekannt.

45. Welche Summen werden in der Europäischen Union und von der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt, um solche Meeresschutzgebiete auszuweisen?

Keine (siehe auch Antwort zu Frage 44).

46. Wie steht die Bundesregierung zu zwei Initiativen von Greenpeace, die die Ausweisung von großflächigen Meeresschutzgebieten zum Ziel haben, in denen extraktive Nutzungsformen, wie die Fischerei, die Förderung von Öl und Gas sowie die Entnahme von Sand und Kies, ausgeschlossen sein sollen

a) in Nord- und Ostsee, in einem Vorschlag aus dem Jahr 2004 unter dem Titel „Mehr Meer“, in dem nach wissenschaftlicher Analyse der Gefährdungssituation, der Nahrungsketten und der Nahrungsauftriebsgebiete sowie der Laichgründe und Aufzuchtsgebiete ungefähr 40 Prozent der Fläche der Nord- und Ostsee als Schutzgebiet vorgeschlagen werden,

b) in 25 Gebieten auf der Hohen See, außerhalb nationaler Gerichtsbarkeiten in einem Vorschlag aus dem Jahr 2006 unter dem Titel „Roadmap to Recovery – A global network of marine reserves“, worin nach ähnlicher wissenschaftlicher Analyse ungefähr 40 Prozent der Fläche der Hohen See (Bereiche außerhalb der nationalen Gerichtsbarkeiten) als Schutzgebiet vorgeschlagen werden?

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Helsinki-Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets und im Rahmen des OSPAR-Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks einschl. der Nordsee verpflichtet, bis 2010 ein Netzwerk von gut gemanagten Meeresschutzgebieten einzurichten.

Die Bundesregierung strebt keine explizite Prozentzahl an. Sie hat jedoch für die nach der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie zu schützenden Arten und Lebensräume im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von Nord- und Ostsee (Zuständigkeitsbereich des Bundes) über 30 Prozent der deutschen AWZ-Fläche als Schutzgebiet an die Europäische Kommission gemeldet. Zusammen mit den Gebietsmeldungen der Küstenbundesländer sollen ca. 40 Prozent der deutschen Meeresgewässer in das europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 eingebunden werden.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung erachtet im Bereich der hohen See den Schutz der Tiefsee und die Bewahrung der einzigartigen Artenvielfalt der Tiefsee für notwendig und setzt sich deshalb auch auf EU- und UN-Ebene u. a. für die Einrichtung entsprechender Schutzgebiete auf der hohen See ein. Die Größenordnung von 40 Prozent mag wissenschaftlich begründbar, dürfte international aber kaum durchsetzbar sein. Da es hier wie auch im Rahmen der Vereinbarungen unter dem Helsinki- und dem OSPAR-Übereinkommen um ein Netzwerk von Schutzgebieten geht, ist eher die Lage und ausreichende Größe der einzelnen Schutzgebiete von Bedeutung als ein bestimmter Flächenprozentsatz.

47. Welche Nutzungsformen sollten nach Auffassung der Bundesregierung in einem großräumigen Meeresschutzgebiet ausgeschlossen sein?

Unabhängig von der Größe richtet sich das Management von Schutzgebieten nach den Erhaltungszielen der zu schützenden Arten und Lebensräume sowie den Auswirkungen der bestehenden und geplanten Nutzungen. Ziel ist es, für die Arten und die Lebensräume einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Menschliche Nutzungen, die die Arten und Habitate schädigen oder zerstören können, sind im Schutzgebiet nach vorheriger sorgfältiger Prüfung unter Abwägung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten – soweit völkerrechtlich oder gemeinschaftsrechtlich zulässig – zu regulieren und gegebenenfalls auszuschließen.

48. Welchen ungefähren prozentualen Anteil an der Gesamtfläche des Meeres sollten nach Auffassung der Bundesregierung Meeresschutzgebiete

a) der Nord- und Ostsee,

b) in anderen Weltmeeren der Erde

haben, und welchen Anteil machen sie gegenwärtig aus?

Zum wünschenswerten Anteil siehe Antwort zu Fragen 46a und b.

Zum tatsächlichen Anteil in Nord- und Ostsee siehe Antwort zu Frage 46a. Der derzeitige Anteil in den Weltmeeren ist nur schwer zu ermitteln. Nach einer Schätzung des „Sea-around-us"-Projektes der Universität von British Columbia, Kanada, aus dem Jahre 2005 beträgt der Anteil der Meeresschutzgebiete 0,6 Prozent (2,2 Mio. km²) der Oberfläche der Ozeane weltweit.

49. Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand der Schutzgebietsausweisungen unter Berücksichtigung der in internationalen Foren (OSPAR, HELCOM, CBD, WSSD) gemachten Zusagen?

Im Jahre 2003 haben sich die Vertragspartner des OSPAR- und des Helsinki-Übereinkommens verpflichtet, bis zum Jahre 2010 ein kohärentes Netzwerk gut verwalteter Schutzgebiete einzurichten. Zurzeit sind 87 Gebiete (OSPAR) bzw.

105 Gebiete (Helsinki) mit einer Gesamtfläche von ca. 25 200 km² (OSPAR) bzw. 26 045 km² (Helsinki) gemeldet worden. Das entspricht einem prozentualen Flächenanteil von 0,25 Prozent für den eisfreien Nordostatlantik und 15,8 Prozent für die Ostsee. Die Bundesregierung hält dies für einen Anfang, der jedoch noch hinter dem jeweils gesteckten Ziel zurückliegt. Die Schutzgebiete des Nordostatlantiks und der Ostsee sollen Teil der im Rahmen des WSSD und der CBD verabschiedeten Vorgaben für eine weltweite Schutzgebietskulisse im Meer werden. Auch weltweit (zurzeit weniger als 1 Prozent Schutz auf hoher See) sind die derzeitigen Schutzbemühungen zu verbessern.

50. Wie beurteilt die Bundesregierung die Fortschritte in der Umsetzung der 2004 gemachten Schutzgebietsvorschläge unter den Natura-2000-Richtlinien in den deutschen ausschließlichen Wirtschaftszonen von Nord- und Ostsee?

Die im Rahmen der FFH-Richtlinie gemeldeten acht Gebiete in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nord- und Ostsee wurden bisher nicht von der Europäischen Kommission bestätigt, da der neue Entwurf der Gemeinschaftsliste noch aussteht.

Die zwei gemäß Vogelschutz-Richtlinie der Europäischen Kommission gemeldeten Gebiete wurden durch das Bundesumweltministerium als Naturschutzgebiete mit den Verordnungen vom 15. September 2005 (BGBl. I S. 2778 und 2782) unter Schutz gestellt. Dies sind wesentliche Fortschritte, denen die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen folgen wird.

51. Welche Konsequenzen für den Aufbau von Meeresschutzgebieten ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus der 8. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt, die im März 2006 in Curitiba (Brasilien) stattfand, und welche Defizite sieht die Bundesregierung diesbezüglich im Konferenzergebnis?

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel, bis 2012 im Meer ein Schutzgebietsnetzwerk zu errichten (CBD VII/28) und hat dabei bereits national und regional Fortschritte gemacht. Auf VSK 8 konnte gegen den Widerstand mehrerer Vertragsstaaten eine bedeutende Rolle der CBD für die Errichtung des Netzwerkes auf hoher See gesichert werden. Die CBD hat allerdings nur das Mandat zur wissenschaftlichen Unterstützung des Ausweisungsprozesses auf der hohen See bekommen. Die rechtliche Umsetzung hat über die zurzeit laufenden Verhandlungen des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) zu erfolgen, die aber bedauerlicherweise nur sehr langsame Fortschritte erzielen.

52. Sieht die Bundesregierung bei der Ausweisung von Offshore-Windparks Gefahren für die Meeresumwelt, wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Die Zulassung von Offshore-Windenergieanlagen erfolgt im Küstenmeer nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) nach der Seeanlagenverordnung. Im Rahmen der gebundenen Zulassungsentscheidungen werden mögliche Gefährdungen der Meeresumwelt unter Einbeziehung der verschiedenen Schutzgüter, z. B. Vögel, Fische, Meeressäuger, Benthos, Boden und Wasser, geprüft. Bei Windparks muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt werden, in der standort- und projektbezogen die möglichen Auswirkungen bewertet werden. In der Umgebung eines FFH- und Vogelschutzgebietes ist zudem eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß Arti-

kel 6 FFH-Richtlinie erforderlich, soweit der Offshore-Windpark einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten geeignet ist, das Schutzgebiet in seinen für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich zu beeinträchtigen. Schließlich gibt es innerhalb von gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebieten im Bereich der AWZ und des Küstenmeeres nach § 10 Abs. 7 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) keine Vergütung für Strom aus Windenergieanlagen.

Gefahren für die Meeresumwelt können auch durch Kollisionen von Schiffen mit Offshore-Windparks, z. B. durch Ölaustritt, entstehen. Auch deswegen wird die Sicherheit des Schiffsverkehrs in den Genehmigungsverfahren eingehend untersucht.

Das BSH hat bisher 15 Pilotphasen in Nord- und Ostsee genehmigt und zwei Anträge für Windparks in der Ostsee aus naturschutzfachlichen Gründen abgelehnt.Die Auswirkungen der genehmigten Offshore-Windparks auf die Schutzgüter der Meeresumwelt und auf die Sicherheit des Schiffsverkehrs sind aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse verantwortbar. Im Rahmen der laufenden Forschungsvorhaben, die von der Bundesregierung gefördert werden sowie im Rahmen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit im Bereich der begleitenden Umweltforschung bei der Windenergienutzung in der Nord- und Ostsee, werden neue Erkenntnisse gewonnen, um den Kenntnisstand zu verbessern. Außerdem sollen die ersten Offshore-Windparks Auskunft darüber liefern, ob durch die Offshore-Windenergie die Sicherheit des Schiffsverkehrs sogar verbessert werden kann, z. B. indem die Windparks technisch so ausgestattet werden, dass sie in die bestehenden Verkehrsleitsysteme einbezogen werden und ob potentielle negative Auswirkungen auf die Meeresumwelt vermieden oder minimiert werden können. Zudem sieht die Praxis der Genehmigungsbehörde, des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), eine schrittweise Realisierung der Windparks von Pilotphasen über Ausbauphasen vor. Die Genehmigung von Ausbauplanungen setzt ein positives und belastbares Ergebnis hinsichtlich der Umwelt- und Naturverträglichkeit der Pilotphasen voraus. Deshalb behält sich das BSH in den Genehmigungen der Offshore-Windparks auch den Widerruf der Genehmigung vor, falls sich nachträglich eine Gefährdung der Meeresumwelt oder eine Beeinträchtigung der Sicherheit des Schiffsverkehrs herausstellt.

Das BSH hat bisher 15 Pilotphasen in Nord- und Ostsee genehmigt und zwei Anträge für Windparks in der Ostsee aus naturschutzfachlichen Gründen abgelehnt.

53. Welche Erkenntnisse bestehen angesichts der diesjährigen extremen Algenblüte in der Ostsee sowie des massenhaften Auftretens von Quallen im Mittelmeer über die Wechselbeziehungen zwischen massiver Befischung, Überdüngung durch anthropogene Nährstoffeinträge und Meeresverschmutzung sowie Klimawandel einerseits und Phänomenen wie Algenblüte und massenhaftes Auftreten von Quallen andererseits?

Es gibt zahlreiche Hinweise, dass sich die großflächigen Algenblüten in der Ostsee aufgrund von Eutrophierung (Nährstoffanreicherung) und Klimawandel (Temperaturanstieg) verstärken.

Bei der diesjährigen sommerlichen „Algenblüte“ in der Ostsee handelte es sich um eine Blüte von Cyanobakterien (auch Blaualgen genannt). Solche Blüten sind in der Ostsee keine Seltenheit, scheinen aber seit einigen Jahren an Intensität, Dauer und Ausdehnung zuzunehmen. Grundvoraussetzung für eine solche „Blüte“ sind Nährstoffe wie Stickstoff (N) und Phosphor (P) und ein stabil geschichteter Wasserkörper, wie er bei sommerlicher Sonneneinstrahlung und wenig Wind (und insofern vom Klimawandel begünstigt) bevorzugt entsteht. Insbesondere die Verfügbarkeit von P ist für Cyanobakterien bedeutsam, da sie elementaren Stickstoff aus der Luft als Stickstoffquelle nutzen können.

Quallenplagen sind ein natürliches Phänomen sowohl in Nord- und Ostsee als auch im Mittelmeer und kommen abhängig vom Wetter und Nahrungsangebots unterschiedlich häufig vor. Allerdings scheinen die Abstände zwischen den Quallenplagen kürzer zu werden. Wahrscheinlich spielen dabei mehrere Ursachen zusammen: Insbesondere für das Mittelmeer gilt, dass durch die Fischerei die wenigen natürlichen Feinde der Quallen, wie Thunfische, Mondfische und Meeresschildkröten, stark dezimiert wurden. Aber auch die Überfischung anderer Fischarten spielt eine Rolle, da die Quallen mit weniger Jungfischen um ihre Nahrung konkurrieren müssen. Weiterhin fördert die Eutrophierung nicht nur das Wachstum von Algen, sondern auch das Wachstum der sich von Algen ernährenden winzigen Krebse und von anderen planktischen Kleintieren, von denen sich die Quallen ernähren.

Bei erhöhten Wassertemperaturen scheinen Quallen sich zudem schneller vermehren zu können. Aufgrund des Klimawandels gelangt im Sommer weniger Süßwasser aus den Flüssen ins Mittelmeer. Der dadurch ansteigende Salzgehalt der Küstengewässer scheint das Auftreten von Quallen zu begünstigen, da diese bisher stärker im salzhaltigeren Hochseewasser zu finden waren.

54. Für wie gravierend hält die Bundesregierung die Gefahren, die für die Meeresökosysteme durch die Versauerung der Weltmeere entstehen, welche durch das vom Menschen verursachte Ansteigen des Kohlendioxidgehaltes in der Atmosphäre verursacht wird?

In seinem Sondergutachten 2006 „Die Zukunft der Meere – zu warm, zu hoch, zu sauer“ führt der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) aus, dass seit einigen Jahrzehnten eine Zunahme der CO_2-Konzentrationen in den oberen Meeresschichten nachweisbar ist, die bereits zu einer messbaren mittleren Versauerung des Oberflächenwassers um einen Wert von etwa 0,11 Einheiten geführt haben.

Die Versauerung ist vor allem eine Konsequenz des anthropogen bedingten schnellen Anstiegs der CO_2-Menge im Ozean. Die Bundesregierung hält die Gefährdungen der Meeresökosysteme durch Versauerung für sehr gravierend, da sie einerseits das Weltmeer insgesamt betreffen und andererseits insofern irreversibel sind, als sie sich in überschaubaren Zeiträumen menschlichen Handelns nicht beseitigen lassen. Insofern sind Vorsorgemaßnahmen geboten. Vorhersehbar ist, dass Korallen und andere kalkbildende Organismen beeinträchtigt werden. Die globale marine Kalkbildung, die zu etwa drei Vierteln auf Planktonorganismen zurückgeht, ist bei erhöhten CO_2-Konzentrationen deutlich abgeschwächt, was über veränderte Artenzusammensetzungen im marinen Nahrungsnetz möglicherweise sogar die globalen biogeochemischen Kreisläufe beeinflussen kann. Beim derzeitigen Wissensstand können aber keine eindeutigen Schlüsse auf die Wirkungen der Versauerung auf Wachstum und Zusammensetzung des Phytoplanktons gezogen werden. Die Folgen veränderter Kalkbildungsraten des Planktons bilden nur einen kleinen Ausschnitt aller Wechselwirkungen zwischen Klimawandel und Meer.

55. Welche Gefahren für die Ökosysteme der Weltmeere sieht die Bundesregierung im durchschnittlichen Temperaturanstieg des Wasserkörpers der Ozeane und in der Erwärmung der Erdatmosphäre infolge des anthropogenen Treibhauseffekts sowie der damit verbundenen geänderten Strömungsverhältnisse in den Weltmeeren?

Infolge des anthropogen verursachten Treibhauseffektes und der Änderungen des Klimas nimmt das arktische Meereis in Ausdehnung und Dicke ab, die Meerestemperatur erhöht sich und Meeresströmungen verändern sich. Die Folge sind vielfältige Gefahren für die Ökosysteme der Weltmeere:

Die so genannte Tiefenwasserbildung im nördlichen Atlantik kann durch einen Temperaturanstieg und eine Verdünnung des Meerwassers mit Süßwasser beeinträchtigt werden, was bei weiterer starker Klimaerwärmung ab der Mitte dieses Jahrhunderts eine ernsthafte Gefahr darstellen könnte. Als Folge wird von Wissenschaftlern diskutiert, dass der Nordatlantikstrom und der größte Teil des atlantischen Wärmetransports versiegen würden, was zu einer starken Abkühlung im Nordatlantikraum innerhalb weniger Jahre führen würde. Über die Auswirkungen auf Meeresökosysteme kann nur spekuliert werden, wahrscheinlich würde die biologische Produktionsrate im Nordatlantik abnehmen mit gravierenden Einschnitten für die Fischerei.

Die Temperatur hat Einfluss auf die Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten, zunächst auf das Phytoplankton und somit auf die Primärproduktion und in der Folge auf die Nahrungsnetze, die Artenzusammensetzung und/oder die Biomasse ganzer Ökosysteme.

Die Erwärmung führt durch Abschmelzen des Meereises sowie durch Meeresspiegelanstieg zum Verlust von Lebensräumen für solche Säugetiere (z. B. Eisbären und Robben), die für ihre Lebensweise auf Eisbedeckung oder Sandbänke angewiesen sind. Verschieden starke oder schnelle Habitatveränderungen können zudem Arten trennen, die früher im gleichen Gebiet oder gleichzeitig auftraten. Diese Entkopplung kann erhebliche Veränderungen der Ökosystemstruktur hervorrufen.

Das immer häufiger auftretende Phänomen der Korallenbleiche wird auf die Erwärmung des Oberflächenwassers zurückgeführt. Hierbei werden die farbgebenden symbiontischen Algen aus dem Korallengewebe ausgestoßen, wodurch das Überleben der Korallen gefährdet wird.

Vorhersagen über die Auswirkungen des Klimawandels sind derzeit nur unzureichend möglich.

56. Welche Fortschritte gibt es nach Ansicht der Bundesregierung bei der Umsetzung des so genannten OSPAR-Generationsziels, nachdem der Eintrag von Schadstoffen in die Meeresumwelt bis 2020 beendet werden soll, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Mit dem Generationsziel der OSPAR-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks und der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets sollen letztendlich in der Meeresumwelt Schadstoffkonzentrationen nahe den Hintergrundwerten (natürliche Stoffe) bzw. nahe null (synthetische Stoffe) erreicht werden, wozu die Kommissionen kontinuierlich alles tun werden, um sich bis zum Jahre 2020 so weit als möglich dem Ziel der Beendigung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten solcher Schadstoffe anzunähern.

Als gefährliche Stoffe werden solche definiert, die persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT-Stoffe) sind oder aus anderen Gründen Anlass zur Besorgnis geben (z. B. endokrine Stoffe). Hierfür wurden das Risiko für die marine Umwelt bewertet, Quellen und Eintrittswege in die marine Umwelt identifiziert, Maßnahmen formuliert und – falls notwendig – Monitoringprogramme aufgestellt.

Für Schwermetalle (Blei, Quecksilber, Cadmium), PAKs und Dioxine/Furane konnten die Emissionen deutlich gesenkt werden. Für andere organische Stoffe wird das Erreichen des Generationsziels als wahrscheinlich eingeschätzt.

Der im Jahr 2010 erscheinende OSPAR-Qualitätszustandsbericht (Quality Status Report) wird detailliert Informationen über den chemischen und ökologi-

schen Zustand des Vertragsgebietes geben und einen Abgleich des bis dahin Erreichten mit dem gesetzten Ziel erlauben.

Sofern erforderlich, werden von OSPAR andere internationale Instrumente (wie die der OECD, das Stockholm-Übereinkommen, das UN/ECE-Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung einschließlich seiner POP- und Schwermetall-Protokolle) und vor allem auch die Ebene der Europäischen Gemeinschaft (z. B. Wasserrahmenrichtlinie, REACH, Pflanzenschutzmittel- und Biozidbewertung) einbezogen. Bei letzterer wird insbesondere auf die Einbeziehung der marinen Risikobewertung (v. a. also die Prüfung von PBT-Eigenschaften) in die relevanten Regelungsbereiche (z. B. Priorisierungsverfahren der Wasserrahmenrichtlinie) hingearbeitet. Gleichzeitig werden von den Meeresschutzkommissionen Lücken identifizieren und geschlossen, um das Generationsziel erreichbar zu machen.

Die EU hat diese Initiative in den letzten Jahren aufgegriffen und mit der IVU-Richtlinie (Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996) anspruchsvolle Maßstäbe für die Anwendung der besten verfügbaren Techniken (BVT) gesetzt.

Mit der Wasserrahmenrichtlinie und der Meeresstrategie-Richtlinie wurde das Generationsziel ebenfalls – wenngleich mit Variationen – aufgegriffen.

Die Emissionen von Schadstoffen aus industriellen Anlagen Europas, die direkt oder indirekt die Meere erreichen können, sind in den letzten beiden Jahrzehnten unter Verwendung der BVT zur Minimierung von Schadstoffemissionen wie sie von HELCOM, OSPAR oder unter der IVU-Richtlinie beschrieben wurden sowie durch die Substitution gefährlicher Stoffe deutlich gesenkt worden. Deutschland beteiligt sich aktiv an der Fortschreibung der BVT.

Im Falle der von OSPAR ausgewählten prioritären gefährlichen Stoffe, für die das Generationsziel gilt, drängt Deutschland (im Rahmen von OSPAR und HELCOM) auf die Einhaltung von besonders anspruchsvollen Emissionsniveaus, welche sich an der Verwendung der effektivsten BVT orientieren.

Die Bundesregierung sieht in einer europaweiten Einhaltung dieser Emissionsniveaus die besten Chancen für die Erreichung des Generationsziels auf einer sozioökonomisch tragfähiger Basis.

57. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wirkungen der Einleitung von hormonellen Stoffen über Kläranlagen in die Flüsse und schließlich in die Weltmeere auf die Meeresökosysteme, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) ist die Bundesregierung wie auch die übrigen Mitgliedstaaten gefordert, auch die Wirkung von hormonellen Stoffen in den Gewässern zu berücksichtigen.

Bei den in der Frage angesprochenen hormonellen Stoffen handelt es sich im Wesentlichen um endokrin wirkende Humanpharmaka. Insbesondere sind hier Östrogene zu nennen, die als Kontrazeptiva sowie als Hormonersatztherapeutika verabreicht werden. Von den hormonell wirksamen Arzneimitteln wurde insbesondere das synthetische Östrogen 17β-Ethinylestradiol in Kläranlagenabläufen und Fließgewässern, aber auch in Klärschlamm und in Fischen nachgewiesen. Östrogene Wirkstoffe aus Arzneimitteln werden in Fließgewässern in mittleren Konzentrationen von 1 ng/l gefunden. Es wurden jedoch auch Spitzenwerte bis zu 130 ng/l für 17β-Ethinylestradiol ermittelt, die oberhalb der Wirkungsschwellen von 1,1 ng/l für die Reproduktion von Fischen liegen. Im marinen Bereich besteht jedoch eine deutliche Verdünnung, so dass die Konzen-

trationen hier meistens unterhalb der Wirkschwellen liegen dürften. In englischen und japanischen Untersuchungen konnten östrogene Wirkungen an Meeresfischen in der Nähe von Abwassereinleitungen, vereinzelt aber auch in küstenfernen Spezies, festgestellt werden. Zu den Auswirkungen solcher Befunde im Ökosystem Meer liegen keine Erkenntnisse vor.

Im marinen Bereich ist vor allem Tributylzinn (TBT) aus Bewuchs hemmenden Schiffsfarben (Antifoulings) relevant. Gemäß dem weltweit gültigen Antifouling-Übereinkommen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) darf TBT ab dem 1. Januar 2008 in Schiffsanstrichen nicht mehr vorhanden sein oder muss durch so genannte „Sealer“ so versiegelt sein, dass es nicht in die Meeresumwelt austreten kann.

Bei der Entwicklung von Umweltqualitätsnormen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie werden weitere Stoffe mit hormoneller Wirkung berücksichtigt werden, sofern sie in relevanten Konzentrationen auftreten. In zunehmendem Maße werden hormonelle Wirkungen von Stoffen auch bei der Umweltrisikobewertung im Rahmen der Stoffgesetze berücksichtigt.

58. Wie hat sich die Einleitung radioaktiver Stoffe in die Nordsee und den Nordostatlantik seit dem verbindlichen OSPAR-Beschluss von 1998 im portugiesischen Sintra entwickelt, nachdem solche Einleitungen deutlich reduziert werden sollten, und welche Anlagen welcher Länder sind für diese Entwicklung hauptverantwortlich?

OSPAR hat in diesem Jahr die erste periodische Überprüfung der Fortschritte zum Erreichen der Ziele der OSPAR-Strategie für radioaktive Stoffe durchgeführt. Im nicht-nuklearen Sektor (Medizin, Forschung, Erdöl- und Erdgasförderung, Düngemittelherstellung) gibt es keinen Nachweis, dass die Strategie für radioaktive Stoffe bereits erfüllt wird, sehr wohl aber Anzeichen, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden. Im nuklearen Sektor gibt es dagegen unterschiedliche Entwicklungen. Das Spektrum im betrachteten Zeitraum 2002 bis 2004 reicht von Ableitungen einzelner Radionuklide oder Nuklidgruppen, deren Höhe noch immer über dem Mittelwert der Bezugsperiode (1995 bis 2001) lag, bis zu Ableitungen, die gegenüber der Bezugsperiode erheblich reduziert wurden. Zu dieser letzten Gruppe gehören z. B. die Technetium-99-Ableitungen, deren Reduzierung seit langem gefordert wurde. Nach wie vor sind nur 1 Prozent der radioaktiven Ableitungen im kerntechnischen Bereich auf den Betrieb von Kernkraftwerken zurückzuführen. 64 Prozent der Ableitungen stammen aus den beiden Brennstoffwiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich und Großbritannien; die verbleibenden 35 Prozent werden aus der Brennstoffanreicherung und Brennstofffertigung abgeleitet und von britischen Anlagen dominiert. Da die Bewertung auf Daten aus nur drei Jahren basiert (2002 bis 2004), ist es allerdings für eine generelle Aussage darüber, ob die OSPAR-Strategie für radioaktive Stoffe erfüllt wird, noch zu früh.

59. Welche Initiativen unternimmt die Bundesregierung innerhalb des OSPAR-Prozesses, damit die Einleitung radioaktiver Stoffe in die Nordsee und den Nordostatlantik reduziert wird?

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich innerhalb des für radioaktive Stoffe zuständigen OSPAR-Komitees dafür eingesetzt, dass geeignete statistische Verfahren zur Bewertung der gemessenen Ableitungen verwendet werden. Darüber hinaus treibt die Bundesrepublik Deutschland die Entwicklung eines Systems zur Überwachung der Konzentrationen radioaktiver Stoffe im Nordostatlantik voran.

60. Welche Folgen hat der stetig wachsende und immer schnellere Schiffsverkehr für den Umfang des Einschleppens gebietsfremder Arten; hat es hier innerhalb der letzten 30 Jahre eine neue Qualität gegeben, und welche Maßnahmen werden im internationalen Seeverkehr ergriffen, um dem ungewollten Transport von Exoten Einhalt zu gebieten?

Die Einschleppung gebietsfremder Arten erfolgt hauptsächlich durch das Ein- und Ablassen von Ballastwasser. Fremde Organismen können sich jedoch auch an den Außenhüllen von Schiffen festsetzen und auf diese Weise eingeschleppt werden.

Der Einschleppung durch den „Bewuchs“ der Außenhüllen wirkt die Schifffahrt durch das Auftragen spezieller Produkte auf das Unterwasserschiff entgegen (sog. Antifouling-Systeme (AFS)).

Größtenteils erfolgt das Einschleppen gebietsfremder Arten im Rahmen der Schifffahrt durch Ballastwasser. Hierbei handelt es sich um Meerwasser, das zur Stabilisierung der Schiffe beim Be- und Entladen in Ballastwassertanks gepumpt oder aus diesen abgelassen wird. Dadurch können aus dem über weite Transportstrecken mitgeführten Meerwasser schädliche Fremdorganismen ungewollt in die Küsten- und Hafengewässer eingebracht werden. Bei geeigneten Umweltbedingungen (Temperatur, Salzgehalt, Nährstoffangebot, wenig Feinde oder schwache Konkurrenten) können Fremdorganismen überleben, sich rasch vermehren und durch ein Eindringen in das bestehende Ökosystem oftmals erhebliche negative ökologische und ökonomische Folgen haben.

Die massive Verschleppung gebietsfremder Arten durch Ballastwasser existiert seit etwa 150 Jahren, seit dem die Technik der Ballastwassertanks zur Stabilisierung von Schiffen verwendet wird. Die stete Zunahme des Schiffsverkehrs hat eine Erhöhung der Ballastwassermenge und mithin der verschleppten Exoten zur Folge. Auch die kürzer werdenden Reisezeiten und die Klimaerwärmung erhöhen die Überlebenschancen der Organismen und somit auch deren Verschleppung. Bestandsaufnahmen gebietsfremder Arten in der Nordsee zeigen, dass sich ca. 80 Arten etabliert haben. Die Funde invasiver Arten stiegen in den letzten 50 Jahren an. Die Vereinten Nationen stufen invasive Arten inzwischen als eine der vier größten Bedrohungen für die Meeresumwelt ein. Die meisten Neufunde in der Nordsee stammen aus dem asiatischen Raum.

Die Bundesregierung hat das Problem der Meeresumweltgefährdung durch die Einschleppung fremder Organismen frühzeitig erkannt und daher bei der Ausarbeitung des internationalen Ballastwasser-Übereinkommens eine führende Rolle eingenommen und sich für dessen Verabschiedung mit Nachdruck eingesetzt.

Unter dem Dach der Internationalen Schifffahrts-Organisation (IMO) wurde im Februar 2004 die umfangreiche Konvention über die Überwachung und Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen verabschiedet, die ab 2009, spätestens jedoch ab 2016 (je nach Baudatum und Größe der Schiffe), international verbindliche Regelungen aufstellt. Es regelt einerseits wie und wo der Ballastwasseraustausch zu erfolgen hat. Zudem sieht es feste Standards für die Qualität des Wassers im Zeitpunkt des Abpumpens vor. Außerdem werden Kontrollpflichten des Personals (Ballastwasser-Logbuch) und Auffanganlagen für Sedimente eingeführt. In Zukunft sollen technische Wasserbehandlungssysteme einen gefahrlosen Ballastwasseraustausch ermöglichen. Wenngleich das Übereinkommen noch nicht in Kraft getreten ist, wird daran gearbeitet, wesentliche Teile des Übereinkommens international bereits vorab anzuwenden.

Das Inkrafttreten der Konvention hängt grundsätzlich vom Erreichen der erforderlichen Anzahl von Ratifizierungen durch die Mitgliedstaaten ab. Darüber hinaus müssen die erforderlichen Ballastwassertechnologien für den vorgesehenen Zeitpunkt rechtzeitig auf dem Markt vorhanden sein. Hierzu werden jedes

Jahr Erhebungen durchgeführt; ca. ein Drittel der im Jahre 2005 und 2006 erfolgreich vorgestellten Verfahren stammt aus Deutschland. Des Weiteren wurden im März 2006 durch den MEPC-Ausschuss (Ausschuss für den Schutz der Meeresumwelt) der IMO erstmalig eine Teilgenehmigung für aktive Substanzen erteilt, die nach erfolgreichem Abschluss weiterer Tests zur Ballastwasserbehandlung eingesetzt werden können. Darunter befindet sich auch ein deutsches Produkt, dem sehr gute Perspektiven eingeräumt werden.

61. Gibt es auf internationaler Ebene und gibt es in der Bundesregierung Strategien, wie mit eingewanderten gebietsfremden Arten umgegangen werden soll?

Die Invasion einer gebietsfremden Art, sofern sie sich einmal etabliert hat, ist fast immer irreversibel. Eine einmal etablierte gebietsfremde Art kann nicht oder nur unter extremem Aufwand beseitigt werden. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu anderen Beeinträchtigungen der Meeresumwelt, wie z. B. Verschmutzungen, bei denen gezielte Maßnahmen oftmals zu einer deutlichen Verbesserung des Umweltzustandes führen können. Aus diesem Grund ist die einzig sinnvolle Strategie, ein Einwandern gebietsfremder Arten und eine weitere Ausbreitung durch die Kontrolle von Ballastwasser, aber auch anderer Verbreitungspfade wie z. B. Aquakultur und Biofouling, zu verhindern.

Internationale Maßnahmen

Neben zahlreichen Initiativen und Programmen unterschiedlicher Akteure (z. B. „European Strategy on IAS“ der Berner Konvention, IUCN-Guidelines, Global Invasive Species Programme (GISP)) sowie weiterer internationaler Artenschutzübereinkünfte sind insbesondere die Aktivitäten im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) rechtlich maßgebend.

CBD schreibt erstmals Vorsorge, Kontrolle und ggf. Bekämpfung invasiver Arten als umfassendes Ziel und Aufgabe des Naturschutzes weltweit völkerrechtlich fest (§ 8h „Jede Vertragspartei wird, soweit möglich und sofern angebracht, die Einbringung nicht-einheimischer Arten, welche Ökosysteme, Lebensräume oder Arten gefährden, verhindern, diese Arten kontrollieren oder beseitigen“). Im Jahre 2000 verpflichteten sich die Staaten zur Entwicklung nationaler Strategien (Entscheidung V/8(6)). Dazu wurden auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz 2002 die „Leitprinzipien zur Prävention und Verhinderung der Einbringung von gebietsfremden Arten“, ein umfangreicher Maßnahmenkatalog als Muster für nationale Umsetzungsstrategien, verabschiedet. Diese sehen einen dreistufigen Ansatz aus (1) Vorsorge gegen die Einbringung von gebietsfremden Arten, (2) Früherkennung und Sofortmaßnahmen bei eingebrachten, aber noch nicht etablierten Arten und (3) Minderung der Auswirkungen bei etablierten Arten vor.

Maßnahmen in Deutschland

Nach § 41 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes haben die Bundesländer geeignete Maßnahmen zu erlassen, um die Gefahren einer Verfälschung der Tier- und Pflanzenwelt der Mitgliedstaaten durch Ansiedlung und Ausbreitung von Tieren und Pflanzen gebietsfremder Arten abzuwehren. Aufgrund dieser Rahmenregelung haben die Bundesländer geeignete Umsetzungsvorschriften erlassen.

Derzeit werden sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene Handlungsempfehlungen erarbeitet.

62. Existieren in der Bundesrepublik Deutschland Forschungsprogramme, die sich gezielt dem Problem der Einwanderung gebietsfremder Arten widmen?

Die Einwanderung gebietsfremder Arten ist einerseits hinsichtlich einer Bestandsaufnahme und andererseits hinsichtlich ihres ökologischen Gefahrenpotentials untersucht worden. Im Zeitraum 1992 bis 1995 wurden 211 Überseeschiffe, davon die Mehrzahl im Hamburger Hafen, auf den Gehalt an lebenden Organismen im Ballastwasser, Tanksediment und Aufwuchs auf dem Schiffsrumpf untersucht. Es wurden 161 exotische Arten gefunden, darunter die Dauerstadien von 2 potentiell toxischen Arten, 16 Arten, die sich bereits in unseren Gewässern etabliert haben sowie 31 Arten, die aufgrund ihrer ökologisch vergleichbaren Herkunftsgebiete ein hohes Ansiedlungspotential haben.

Ein Überwachungsprogramm zur Erhebung des Ballastwasseraustauschs wird derzeit vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie erarbeitet.

Am Forschungsinstitut und Naturmuseum Senckenberg wird seit 2003 die Bioinvasion der Pazifischen Auster innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und die Auswirkung auf das Ökosystem in einem drei Jahre dauernden Projekt untersucht. Neben der Kartierung der Vorkommen auf ausgesuchten Bänken der heimischen Miesmuschel beschäftigen sich weitere Untersuchungen mit der Nahrungskonkurrenz zwischen Miesmuschel und Auster. Die Untersuchung von Planktonproben sollen Hinweise auf die Ausbreitungswege und die weitere Verbreitung geben. Vergleichbare Untersuchungen der Wattenmeerstation des Alfred-Wegener-Instituts laufen für das schleswig-holsteinische Wattenmeer.

Deutschland trägt im Rahmen seiner Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets zu Forschungsprojekten zu gebietsfremden Arten und einer entsprechenden Datenbank bei, die im Rahmen des EU-Projektes „Delivering Alien Invasive Species Inventories for Europa (DISIE)“ entwickelt wird. Weiterhin befinden sich mehrere Projekte zur Entwicklung von effektiven und marktfähigen Ballastwasser-Behandlungslagen in der Abschlussphase.

63. Welche Haltung hat die Bundesregierung zu verstärkten Aktivitäten verschiedener Länder, Fischbestände in Aquakulturen innerhalb des Meeres bzw. in Mangrovengebieten zu züchten (beispielsweise Zuchtlachse oder Schrimps), hält sie solche Zuchten für ökologisch verträglich, und wie begründet sie dies?

Fischzuchtanlagen im Meer können erhebliche Umweltbelastungen hervorrufen. Insbesondere die Aufzucht von Shrimps in Lateinamerika und in Asien wurde immer wieder im Hinblick auf die negativen Umweltauswirkungen kritisiert. Im tropischen Bereich sind für den Betrieb von Shrimpszuchtanlagen ökologisch sehr wertvolle Mangrovenflächen, die z. B. einen wichtigen Schutzgürtel bei extremen Hochwassern (z. B. Tsunamis) darstellen, völlig zerstört worden.

Artikel 9 des Code of Conduct for Responsible Fisheries der FAO beschreibt Richtlinien für umwelt- und sozialverträgliche Fischzucht. Die Bundesregierung unterstützt Entwicklungsländer (Ecuador, Thailand, Vietnam, Philippinen) bei der Umsetzung des Code of Conduct sowie aufgrund ihrer hohen wirtschaftlichen Bedeutung bei den Bemühungen, Shrimps- und Fischzucht umwelt- und sozialverträglich zu entwickeln und zu gestalten. Des Weiteren fördert die Bundesregierung in Indonesien begleitende Forschungsvorhaben zur Entwicklung von Entscheidungshilfen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt weitgehend zu minimieren. Deutsche und brasilianische Wissenschaftler erforschen zudem die Funktionsweise von Mangrovensystemen und erarbeiten Empfehlun-

gen für deren nachhaltige Nutzung. Im Bereich der marinen Aquakultur erfolgt eine Konzentration deutscher Forschungsaktivitäten auf die technische Entwicklung moderner geschlossener Seewasser-Kreislaufanlagen, die z. B. auch im Binnenland betrieben werden können. Diese erlauben eine Kontrolle aller „Umweltparameter“ der Zuchtfische. Für den erfolgreichen wirtschaftlichen Einsatz sind jedoch noch technische wie auch biologische Fragestellungen zu klären. Es bedarf daher noch erheblicher Forschungsanstrengungen, um mit traditionellen Verfahren konkurrieren zu können. Für die Aufzucht von Besatzfischen ist diese Technik jedoch bereits jetzt international gefragt. Bei erfolgreicher Umsetzung könnten im Verbund mit regenerativen Energieversorgungssystemen, wie z. B. Biogasanlagen, künftig hochwertige Speisefische nachhaltig bei minimaler Umweltbelastung erzeugt werden.

64. Wie viel Prozent des verkauften Fisches oder verkaufter Meeresfrüchte stammen nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich aus Aquakulturen (einschließlich Zuchtfischen in Binnenseen oder Tanks etc.) und wie viel aus Wildfängen

a) weltweit,

b) in der Europäischen Union,

c) in Deutschland?

Nach Angaben der FAO belief sich die globale Fischproduktion im Jahr 2004 auf insgesamt 140,5 Mio. t, davon rd. 95 Mio. t aus Wildfängen (67,6 Prozent) und 45,5 Mio. t aus der Aquakultur – einschließlich Muscheln – (32,3 Prozent). Die für die EU-25 vorliegenden Daten weisen für das Jahr 2004 Wildfänge von 5,94 Mio. t sowie eine Aquakulturproduktion von 1,37 Mio. t aus. In Deutschland lagen die entsprechenden Mengen 2004 bei rd. 260 000 t (Wildfänge) bzw. rd. 38 000 t (Aquakultur).

65. Welche Haltung hat die Bundesregierung zur harschen Kritik des SRU am EU-Kommissionsvorschlag einer Meeresstrategie-Richtlinie, nach der diese in eklatantem Widerspruch zum eigenen Anspruch stände, einen integralen, alle Verursacher umfassenden Ansatz vermissen ließe und sie somit nicht zielführend sei?

Die teilweise von der Bundesregierung geteilte Kritik des SRU am Kommissionsvorschlag konnte durch die weiteren Verhandlungen großenteils aufgefangen werden. Die am 18. Dezember 2006 im Umweltrat erzielte politische Einigung über eine Meeresstrategierichtlinie zeigt als einen wesentlichen und gegenüber dem Kommissionsvorschlag neuen Aspekt auf, dass die Richtlinie zur Kohärenz beitragen und sicherstellen soll, dass die sich auf die Meere beziehenden Umweltbelange bei den verschiedenen Politiken, Vereinbarungen und rechtlichen Maßnahmen integriert werden. Die Richtlinie ermöglicht zudem ausdrücklich eine Flexibilisierung (zeitliche Verkürzung) der vorgeschriebenen Zwischenschritte auf dem Weg zum guten Umweltzustand. Auch die Zusammenarbeit im Rahmen bestehender regionaler Kooperationen (HELCOM, OSPAR) sowie die Einbindung der Binnenländer ist nunmehr sichergestellt. Nicht erreicht werden konnte allerdings die ausdrückliche enge Verknüpfung der in Gemeinschaftskompetenz stehenden Fischerei- und Landwirtschaftspolitik.

66. Auf welche wesentlichen Änderungen am Kommissionsvorschlag für die Meeresstrategie-Richtlinie und an der Meeresschutzstrategie wird die Bundesregierung in den Gremien der Europäischen Union hinarbeiten,

und wird sie dabei die Forderungen des SRU berücksichtigen, insbesondere danach,

- die Renationalisierung der Verantwortung für die Meeresschutzpolitik zu verhindern, indem von der EU für wesentliche Politikfelder, in denen sie über die zentralen Kompetenzen verfügt (z. B. Landwirtschafts- und Fischereipolitik sowie in der Seeschifffahrt) Schutzkonzepte entwickelt und in die Richtlinie integriert werden,
- das den Meeresschutz betreffende europäischen Umweltrecht weiterzuentwickeln, insbesondere die Wasserrahmenrichtlinie und die Nitratrichtlinie,
- die europäischen Handlungsebenen mit den internationalen Konventionen zum Schutz der Meere zu verknüpfen,
- den wenig ambitionierten Zeitplan des Kommissionsvorschlags für die Meeresstrategie-Richtlinie durch einen anspruchsvollen Zeitplan einschließlich notwendiger Zwischenziele zu ersetzen?

Siehe Ausführungen zu Frage 65.

Maßnahmen zur Reduzierung von Einträgen aus der Schifffahrt sind dagegen aus Sicht der Bundesregierung auch künftig im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) zu treffen.

Das geltende europäische Umweltrecht enthält bereits gute Ansätze, um auch die Meere effektiv vor Verschmutzung zu schützen. Ziel und Inhalt der europäischen Meeresstrategie-Richtlinie muss es deshalb sein, eine bessere Verzahnung mit diesen Instrumenten herzustellen. Die Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten der Kommission ggf. einschlägige Vorschläge unterbreiten können.

Die Erfahrungen mit der WRRL haben gezeigt, dass die Umsetzung ambitionierter Ziele eines langen Zeitkorridors bedarf. Zu kurze Umsetzungsfristen führen in der Regel zu einer Absenkung des Zielniveaus oder zu einem großen „Ausnahmenkatalog“. Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie ist bis zum Jahre 2015 von den EU-Mitgliedstaaten ein guter Zustand der Oberflächengewässer herzustellen, worunter auch die Übergangsgewässer und in bestimmtem Umfang auch die Küstengewässer gehören.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333